



EINGLIEDERUNGSBERICHT

FÜR DAS JAHR

2012

Stand: 20.02.2013

© Jobcenter EN •

Zentrale Bereiche • Nordstraße 21 • 58332 Schwelm •

Telefon 02336 4448 101 • Telefax 02336 4448 150 • Email: info@jobcenter-en.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	GESAMTSITUATION	4
1.1	Schwerpunkte und Erfolge der inhaltlichen Arbeit im Jahr 2012	4
1.1.1	Im Bereich der Organisation	4
1.1.2	Im Bereich des operativen Geschäfts	4
2	FALLZAHLEN UND GRUNDDATEN	5
2.1	Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	5
2.2	Arbeitslose	8
2.3	Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt	10
2.4	Integrationen in Arbeit und Maßnahmen	11
2.4.1	Übersicht	11
2.4.2	Integrationen in Beschäftigung	11
2.4.3	Vermittlungen in Maßnahmen	12
2.4.4	Arbeitsergebnisse des Jobcenters EN im überörtlichen Vergleich	12
2.5	Verwendung der Eingliederungsmittel im Jahr 2012	13
2.6	Widersprüche und Klagen	13
2.6.1	Widerspruchsgründe	13
2.6.2	Klageverfahren	14
3	INSTITUTIONELLE VORAUSSETZUNGEN ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG IN ARBEIT	15
3.1	Organisatorische Rahmenbedingungen	15
3.2	Betreuungsschlüssel	15
4	WESENTLICHE JAHRESERGEBNISSE 2012	17
4.1	Zielgruppenarbeit des Jobcenters EN	17
4.1.1	Jugendliche und junge Erwachsene u25	17
4.1.2	Situation Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche 2012	17
4.1.2.1	Angebote des Jobcenters EN für Jugendliche	18
4.1.2.2	Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt bei ausgewählten Projekten für Jugendliche	20
4.1.2.3	Geförderte Berufsausbildung: BaE und 3. Weg	20
4.1.2.4	Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung	21
4.1.3	Zielgruppe Migrantinnen und Migranten	21
4.1.3.1	XENOS Zukunftsperspektiven EN-BO	22
4.1.4	Zielgruppe alleinerziehende Mütter/ Väter	23
4.1.4.1	Strukturdaten	23
4.1.4.2	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	23

4.2	Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente 2012	24
4.2.1	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	25
4.2.2	Qualifizierung	26
4.2.2.1	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	26
4.2.2.2	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	27
4.2.2.3	Vermittlungsgutschein	29
4.2.2.4	Vermittlungsbudget	29
4.2.3	ESF-Projekte (Europäischer Sozialfonds)	29
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	30
4.2.5	Jobperspektive § 16e SGB II	30
4.2.6	Bürgerarbeit	30
4.2.7	Existenzgründungsförderung	31
4.3	Kommunale soziale Dienstleistungen	31
4.3.1	Schuldnerberatung	31
4.3.2	Psychosoziale Betreuung	32
4.3.3	Suchtberatung	32
5	BESCHÄFTIGUNGSPAKT FÜR ÄLTERE	33
5.1	Dritte Programmphase 2011–2015	33
6	BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET	34
6.1	Umsetzung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im SGB II in 2012	34
6.2	Übersicht 2012 nach Leistungsarten	34
7	ANLAGEN	35

1 GESAMTSITUATION

1.1 Schwerpunkte und Erfolge der inhaltlichen Arbeit im Jahr 2012

Das Jahr 2012 war regional insgesamt von einer stagnierenden Entwicklung am Arbeitsmarkt geprägt. Ursächlich dafür war nicht zuletzt die örtliche Arbeitsmarktstruktur mit einem hohen Anteil an Betrieben der Metallindustrie und des produzierenden Gewerbes. Dies führte beim Jobcenter EN in der Folge ebenfalls zu Stagnation in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit und nur zu einem geringen Rückgang bei der Anzahl der Leistungsberechtigten.

Die Situation im Jobcenter war auch geprägt von der Neustrukturierung des Jobcenters als Fachbereich des Ennepe-Ruhr-Kreises und der Rücknahme der Heranziehung der kreisangehörigen Städte zum 01.01.2013. Nach dem Scheitern der Pläne zur Überführung des Jobcenters in eine Anstalt des öffentlichen Rechts wurde ab dem Frühjahr 2012 in einem engen Zeitrahmen die organisatorische Umstellung umgesetzt.

Wesentliche Schwerpunkte des Jahres 2012 waren:

1.1.1 Im Bereich der Organisation

- ⇒ Die Neuorganisation des Jobcenters als eigenständiger Fachbereich des Kreises
- ⇒ Die Gestaltung der Personalübergänge, mit dem Abschluss Abordnungs- und Gestellungsverträgen
- ⇒ Eine weitgehende Restrukturierung der Organisationsstruktur des Jobcenters
- ⇒ Die erneute Bewältigung einer hohen Personalfuktuation, insbesondere im Bereich der Leistungssachbearbeitung

1.1.2 Im Bereich des operativen Geschäfts

- ⇒ Der weitere Umbau des Projektportfolios nach einem erneuten deutlichen Rückgang der verfügbaren Finanzmittel im Bereich der Eingliederungsmaßnahmen
- ⇒ Die Erstellung eines Handlungsplans zur Umsetzung der Zielvereinbarungen nach § 48b SGB II mit Land und Bund
- ⇒ Die völlige Neukonzeption der örtlichen Richtlinien für die Kosten für Unterkunft und Heizung auf der Grundlage einer externen Analyse durch das Institut Empirika
- ⇒ Die Neustrukturierung der Richtlinien für die Arbeitsgelegenheiten und die geförderte Beschäftigung nach § 16 e SGB II.

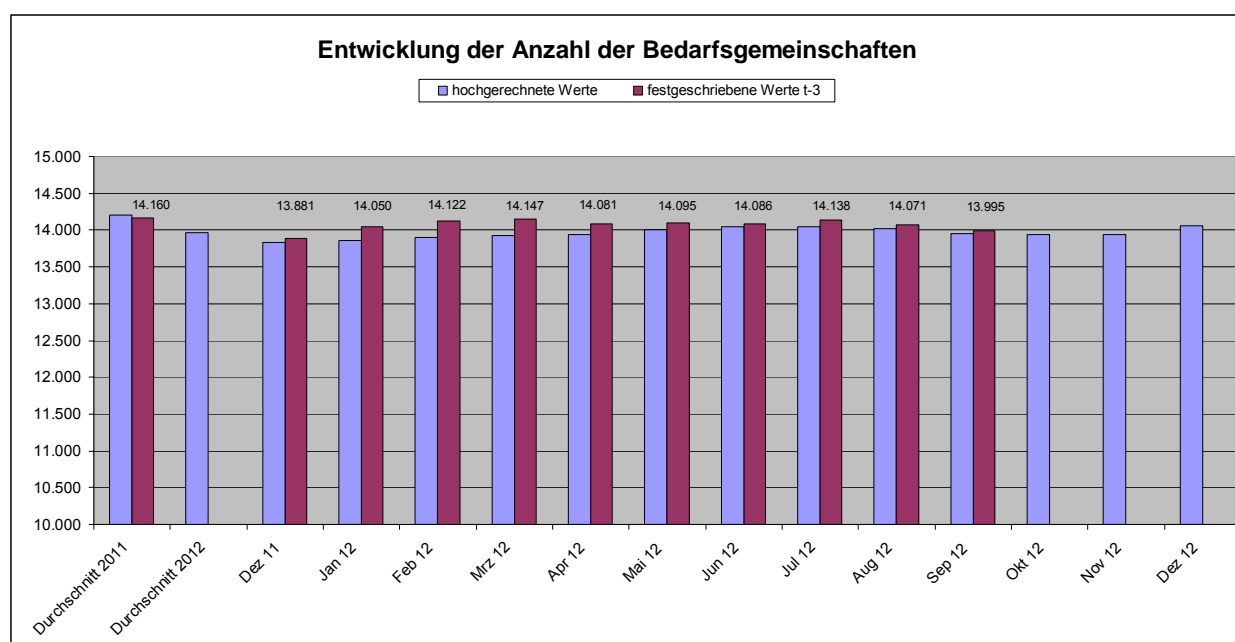
2 FALLZAHLEN UND GRUNDDATEN

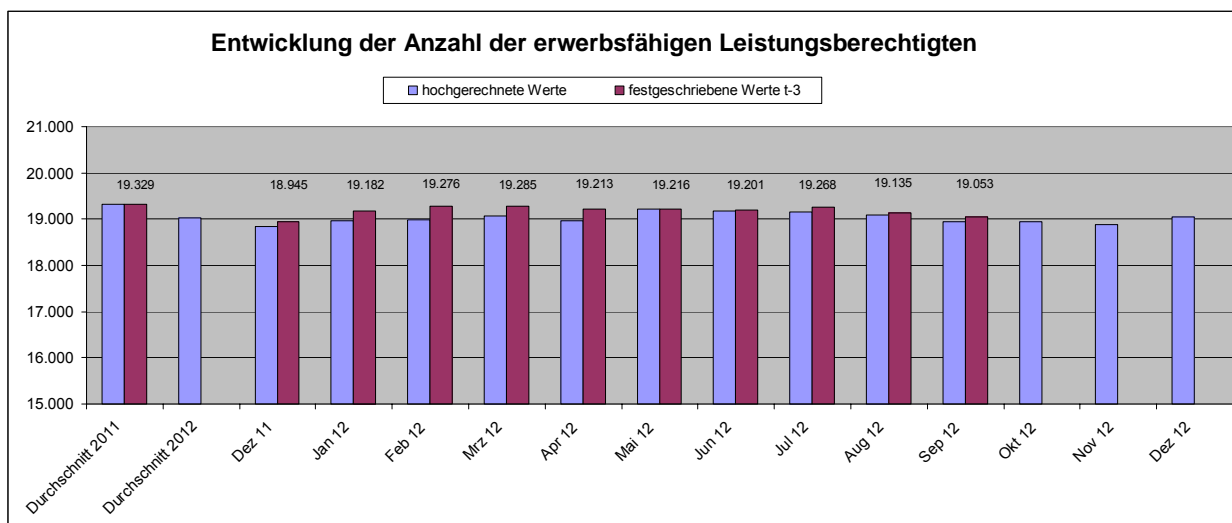
Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fallzahlen und über ausgewählte statistische Grunddaten des Jobcenters EN im Jahr 2012.

	Dezember 2011	Monats-durchschnitt/ Summe 2011	Januar 2012	Februar 2012	März 2012	April 2012	Mai 2012	Juni 2012	Juli 2012	August 2012	September 2012	Oktober 2012	November 2012	Dezember 2012	Monats-durchschnitt/ Summe 2012
Bedarfsgemeinschaften -hochgerechnet	13.827	14.210	13.856	13.900	13.929	13.938	14.009	14.044	14.047	14.024	13.950	13.940	13.938	14.064	13.970
Bedarfsgemeinschaften -endgültig / T-3	13.881	14.160	14.050	14.122	14.147	14.081	14.095	14.086	14.138	14.071	13.995				14.087 *
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -hochgerechnet	18.848	19.318	18.963	18.995	19.080	18.955	19.208	19.180	19.156	19.091	18.944	18.939	18.886	19.053	19.037
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -endgültig / T-3	18.945	19.329	19.182	19.276	19.285	19.213	19.216	19.201	19.268	19.135	19.053				19.203 *
Arbeitslose im SGB II	8.466	8.717	8.717	8.573	8.522	8.585	8.560	8.551	8.491	8.658	8.510	8.629	8.501	8.509	8.567
Vermittlungen - in Arbeit - Gesamt ¹	343	6.166	340	341	413	407	432	362	446	603	639				3.983 *
- davon sv-pflichtig ¹	212	4.377	233	225	247	277	290	249	315	457	496				2.789 *
- davon Minijobs ¹	131	1.779	107	116	166	130	142	113	131	146	143				1.194 *
Vermittlungen - in Maßnahmen	815	15.390	1.709	1.227	1.394	1.102	1.220	1.166	1.203	1.247	1.333	1.372	1.288	772	15.033
- davon Arbeitsm-Maßnahmen	760	14.612	1.608	1.160	1.309	1.055	1.141	1.113	1.133	1.184	1.274	1.309	1.221	728	14.235
- davon Soziale Dienstleistungen	55	878	101	67	85	47	79	53	70	63	59	63	67	44	798
Kosten der Unterkunft ²	5.194.676	62.785.330	5.039.245	5.324.008	5.290.783	5.333.888	5.259.683	5.250.530	5.195.985	5.164.285	5.235.838	5.280.882	5.229.860	5.328.087	62.933.073
ALG II inkl. Sozialgeld ²	6.713.404	82.636.055	6.825.273	7.058.039	7.112.097	7.090.603	6.967.270	6.905.697	6.833.593	6.880.311	6.924.118	6.901.583	6.907.957	6.625.873	83.032.413
Kursiv = Jahressumme															
		* Durchschnitt / Summe bezogen auf 9 Monate					* gemäß Grunddaten zu den Kennzahlen nach §48 a SGB II								
															* Bruttoausgaben

Der Arbeitsmarkt war insgesamt von geringer Dynamik gekennzeichnet, die Nachfrage nach Arbeitskräften überwiegend schwach. Dennoch befindet sich der Arbeitsmarkt nicht in einer ausgesprochenen Krise, eher ist die Situation mit einer ausgeprägten Stagnation zu beschreiben. Bezogen auf den Jahresdurchschnitt 2012 lag die Zahl der SGB-II-Arbeitslosen in 2012 noch etwas unter der Zahl aus 2011. Insbesondere waren die Arbeitslosenzahlen deutlich geringer als etwa im Krisenjahr 2009. Ergänzend zu der Darstellung der Daten werden im Folgenden zu wesentlichen Indikatoren Vergleiche zum Vorjahr dargestellt.

2.1 Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige

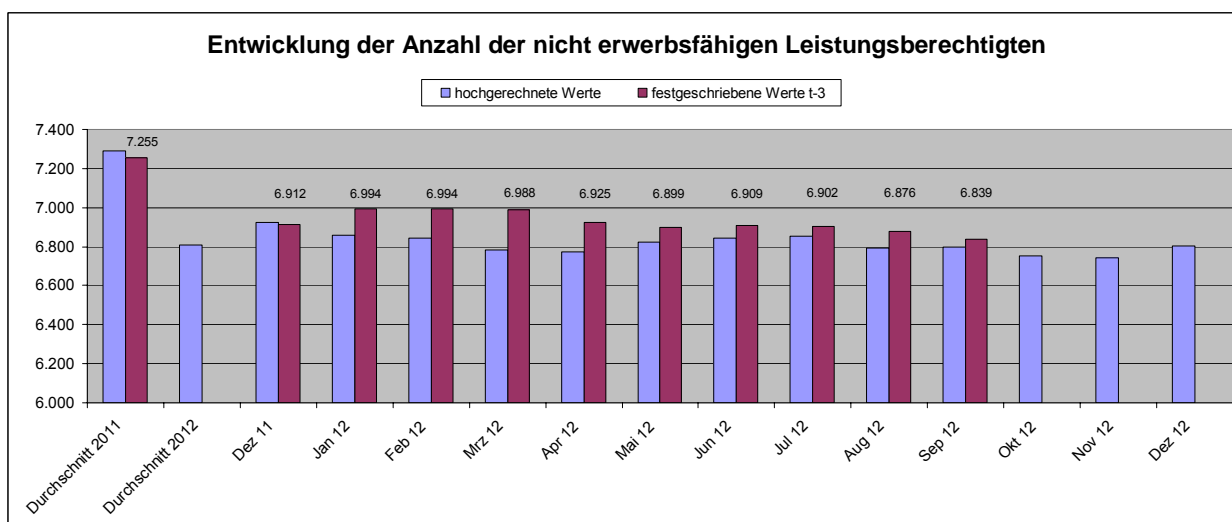




Die Zahl der Leistungsberechtigten ist bezogen auf den Monatsdurchschnitt gegenüber dem Jahr 2011 im Jahr 2012 leicht rückläufig gewesen, tatsächlich wird die Zahl der Leistungsberechtigten im Dezember 2012 auf einem ähnlichen Niveau, eher sogar etwas höher als im Dezember 2011 liegen.

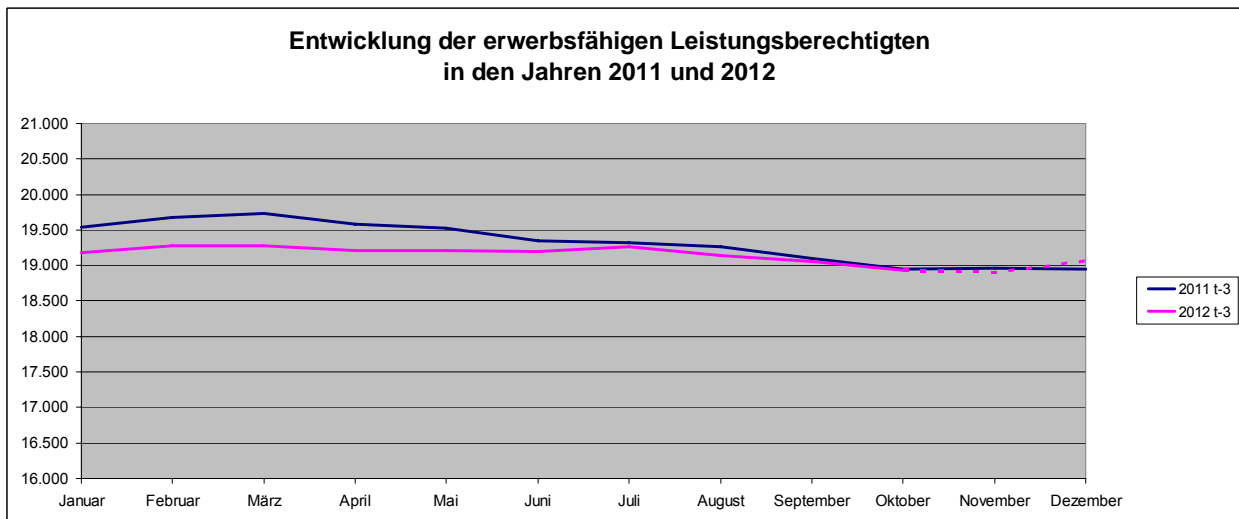
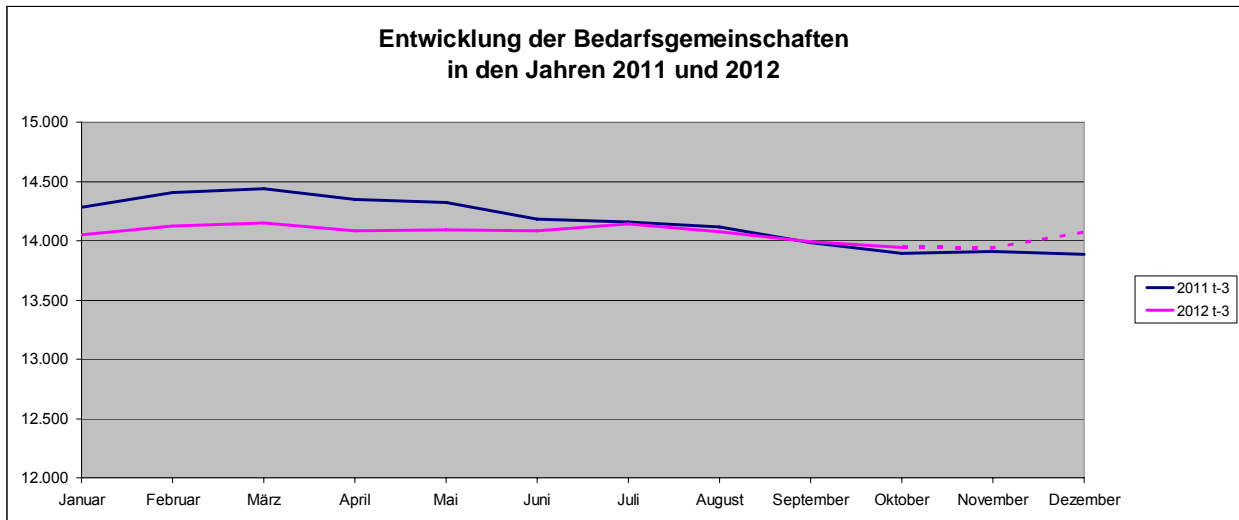
Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) lag im Jahresverlauf bis auf den Monat September bei den endgültigen Daten immer oberhalb der Größenordnung von 14.000 BG, seit den Sommermonaten werden auch die jeweiligen Vorjahreswerte aus 2011 nicht mehr deutlich unterschritten.

Gleiches gilt für die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), hier lag die Zahl der betroffenen Personen stets etwas oberhalb der Marke von 19.000 eLb. Bei den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten war - anders als bei den eLb und BG - in 2012 noch ein sichtbarer Rückgang deutlich unter die Marke von 7.000 Personen zu verzeichnen.

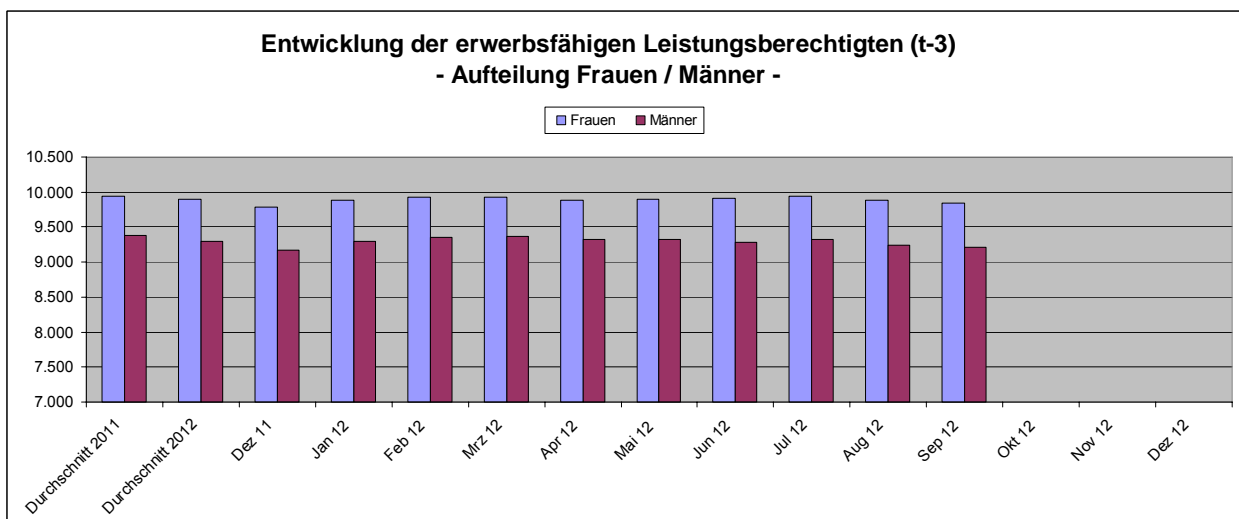


Zur Jahreswende 2012/2013 waren im Ennepe-Ruhr-Kreis insgesamt rd. 25.850 Menschen auf Hartz IV Leistungen angewiesen. Das sind nahezu genau so viele Personen wie Ende Dezember 2011 mit 25.857 Personen. Bezogen auf die Hilfebedürftigkeit hat das Jahr 2012 somit keinerlei Fortschritte gebracht.

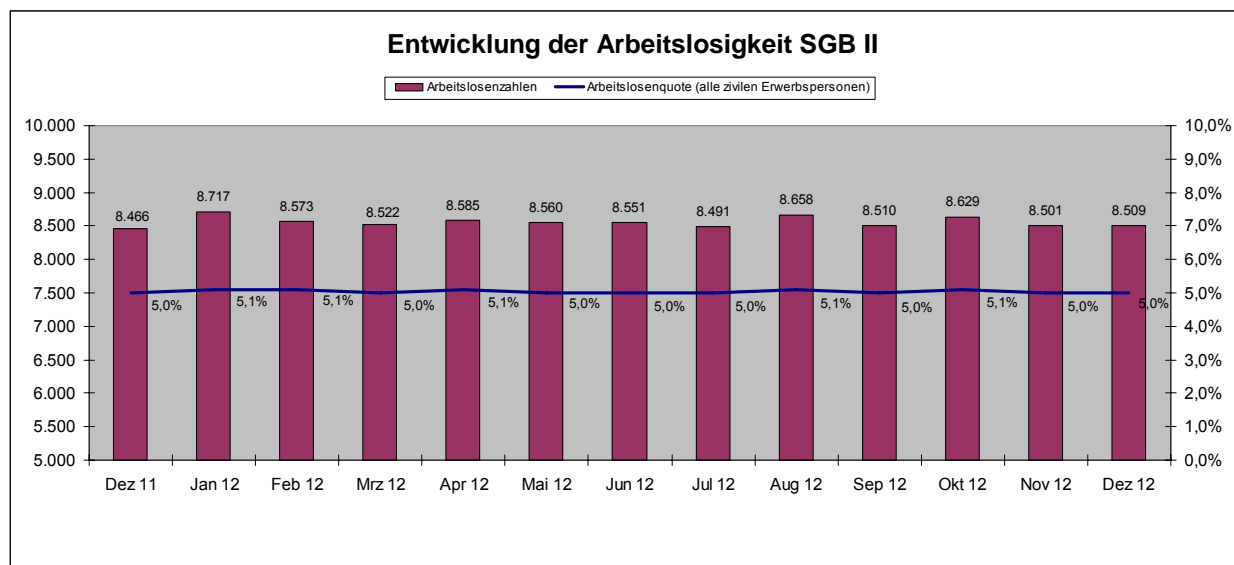
Die Entwicklung im Jahresvergleich zwischen den Jahren 2011 und 2012 macht die immer enger zusammenlaufende Schere in der Entwicklung sehr deutlich:



Die Auswertung nach Genderaspekten im Bereich der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zeigt das über die Jahre konstante Bild, dass Frauen etwas stärker betroffen sind als Männer. Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern ist mit einem Frauenanteil von 51,6 % (Stand: Oktober 2012) gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.



2.2 Arbeitslose



Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II stagnierte im Jahr 2012 mit den üblichen, eher geringeren, saisonalen Schwankungen bei der Marke von 5,0 bis 5,1 %. Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert. Allerdings war glücklicherweise auch kein hoher direkter Zugang aus Beschäftigung in das SGB II zu verzeichnen. Die Arbeitslosigkeit im SGB II ist von Dezember 2011 zu Dezember 2012 um 54 Personen auf 8.509 Personen gestiegen (+0,6 %).

Monatsdurchschnittlich betrachtet sank die Zahl der Arbeitslosen allerdings um 150 Personen von 8.717 in 2011 auf 8.567 in 2012 (-1,7 %).

Erfreulich war auch, dass trotz eingeschränkter Möglichkeiten beim Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente bei den Jugendlichen unter 25 Jahren der niedrige Stand der Jugendarbeitslosigkeit gehalten werden konnte. Monatsdurchschnittlich war die Zahl mit 435 arbeitslosen Jugendlichen unverändert, insofern stellt der Anstieg von 388 Personen in Dezember 2011 auf 419 im Dezember 2012 hoffentlich nicht den Beginn eines gegenläufigen Trends dar.

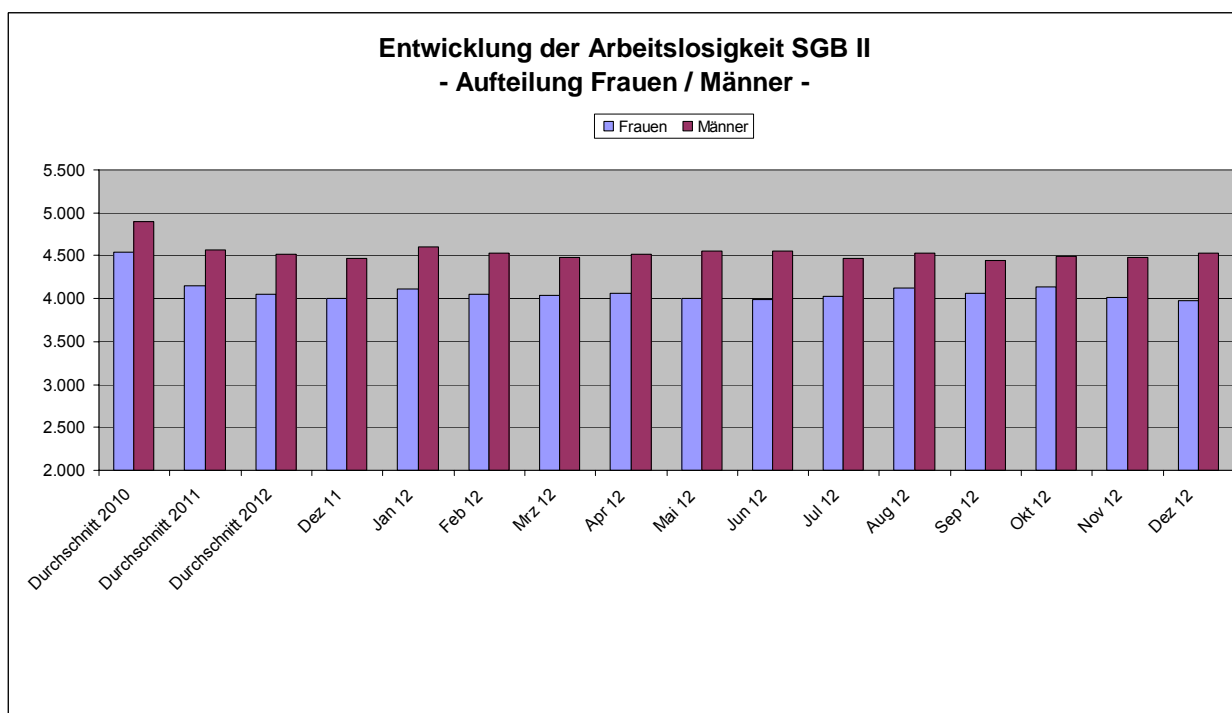
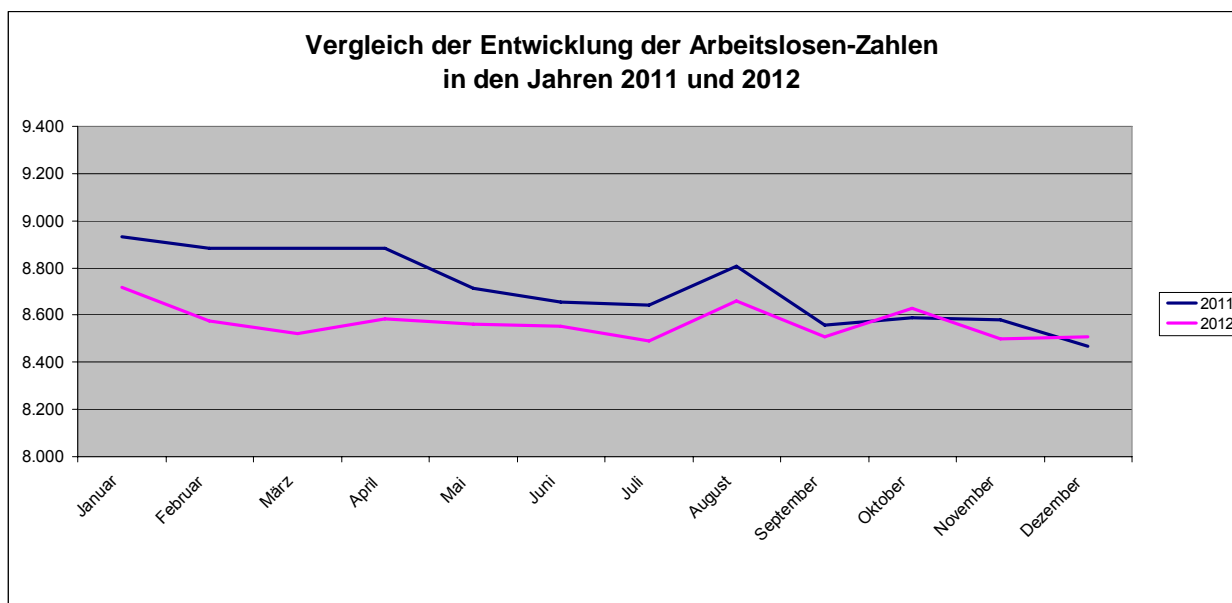
Im Vergleich der Dezemberwerte 2012 zum Vorjahresmonat 2011 zeigen sich folgende weitere Ergebnisse:

Bei den Älteren über 50 Jahren war ein leichter Anstieg um 1,2 % auf 2.559 Personen zu verzeichnen.

Die Arbeitslosigkeit ging bei den Frauen nochmals leicht um 0,5 % zurück, während sie bei den Männern um 1,5 % stieg.

Bei den Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stieg die Arbeitslosigkeit um 5,7 % auf 1.711 Personen deutlicher als im allgemeinen Trend an.

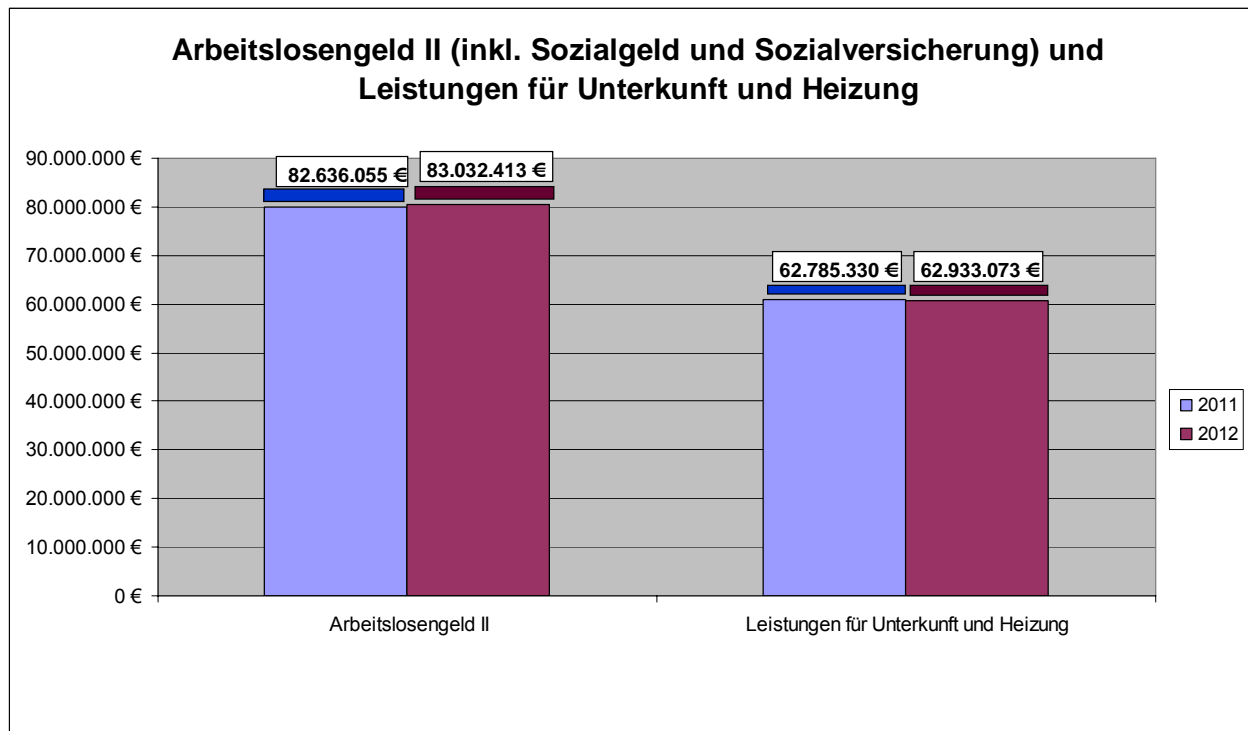
Die Unterbeschäftigung lag im Dezember nach Berechnungen der Agentur für Arbeit bei 10.133 Personen, damit stieg sie im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,1 % (204 Personen absolut), die Differenz zur registrierten Arbeitslosigkeit im SGB II beträgt 1.624 Personen.



Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern hat sich im Vergleich zum Vorjahr (Dezemberwerte) leicht zu Ungunsten der Männer verschoben. Die Männer mit 53,3 % sind stärker betroffen als Frauen mit 46,7 %. Insgesamt liegt dies im Rahmen der Vorjahre. Der Grund liegt im Wesentlichen darin, dass ein höherer Anteil von Frauen wegen Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht und so nicht den Status der Arbeitslosigkeit erfüllt.

2.3 Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt

Mit den stagnierenden Fallzahlen im Bereich des SGB II gingen leicht steigende Kosten einher. Vor der endgültigen Jahresrechnung mit dem Bund (zum 31.03.2013) stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

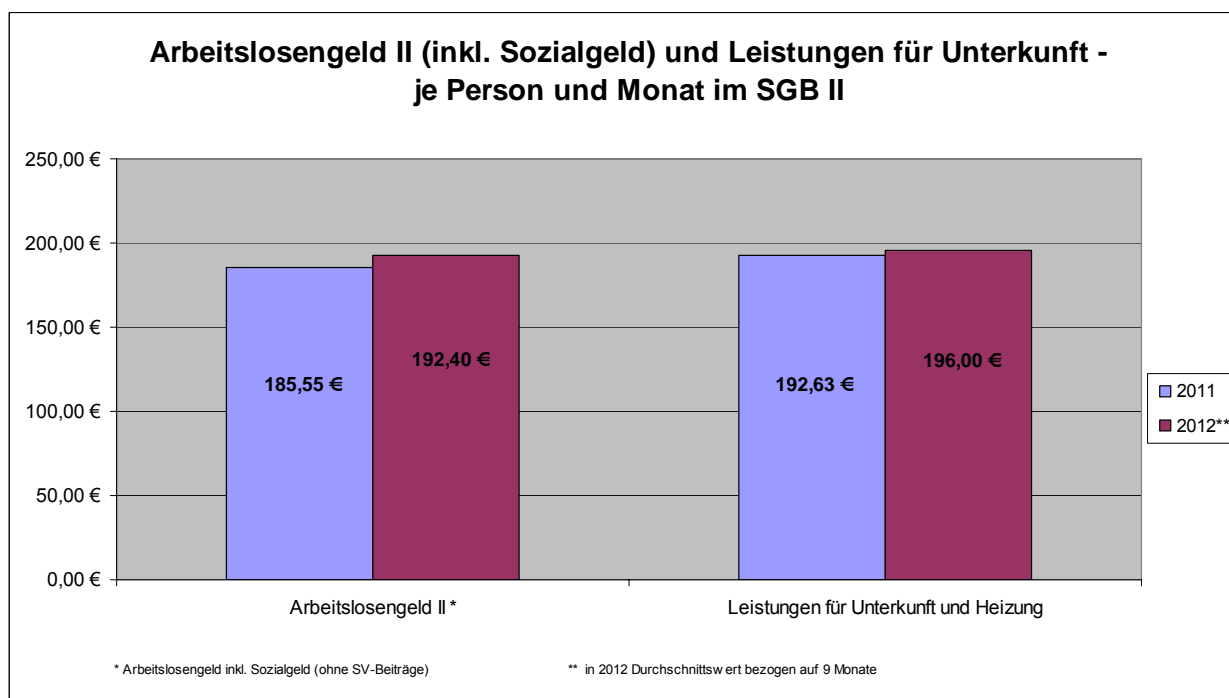


Wurden in 2011 82.636.055 € für das ALG II ausgegeben, so werden es 2012 voraussichtlich 83.032.413 €, also rd. 400.000 € oder 0,5 % mehr sein. Hauptursache dafür ist die Erhöhung des Regelsatzes zu Jahresanfang, die nicht durch entsprechend zurückgehende Fallzahlen kompensiert werden konnte.

Ähnlich sieht es bei den Kosten der Unterkunft aus. Auch hier ist eine leichte Kostensteigerung um rd. 150.000 € oder 0,24 % zu erwarten. Die Effekte aus der Änderung der örtlichen Richtlinien für die Kosten für Unterkunft und Heizung, die zum 01.10.2012 in Kraft getreten sind, sind noch wenig spürbar, ebenso die des Urteils des Bundessozialgerichts aus Mai 2012 zu den erhöhten angemessenen Wohnungsgrößen. Kostentreiber bleiben primär die steigenden Energiekosten.

Die Aufwendungen für die besonderen Bedarfe (kommunale Leistungen gem. § 23 Abs. 3 SGB II, wie Erstaussstattungen für die Wohnung, bei Schwangerschaft und Geburt) waren im Jahr 2012 mit voraussichtlich 871.350 € gegenüber dem Vorjahr leicht ansteigend (+18.629 €, +2,2 %).

In den ersten acht Monaten des Jahres 2012 betrug der durchschnittliche Bezug von ALG II oder Sozialgeld (ohne Sozialversicherung) pro Person durchschnittlich 193,40 €, die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft lagen pro Person bei 196,00 €. Die Daten für 2011 beziehen sich auf das Gesamtjahr. Damit wird auch die Ursache für die Entwicklung der Gesamtkosten deutlich. Die personenbezogenen Kosten bei den Kosten der Unterkunft liegen auch in 2012 weiter höher als das ALG II ohne Betrachtung der Sozialversicherungsbeiträge, nachdem diese Situation erstmalig in 2011 so zu verzeichnen war.



2.4 Integrationen in Arbeit und Maßnahmen

2.4.1 Übersicht

Vermittlungen	Gesamt 2005	Gesamt 2006	Gesamt 2007	Gesamt 2008	Gesamt 2009	Gesamt 2010	Gesamt 2011	Gesamt 2012	Entwicklung 2012 zu 2011
Insgesamt	6015	13710	15026	16173	20811	22205	19060	17953	-6,2%
In den ersten Arbeitsmarkt	1619	3557	3875	4103	3704	3754	3670	2920	-25,7%
- davon sv-pflichtig						2510	2551	1863	-36,9%
- davon Minijobs						852	775	685	-13,1%
- davon betr. Ausbildung						314	344	305	-12,8%
In Maßnahmen	4396	10153	11151	12070	17107	18451	15390	15033	-2,4%
- davon Arbeitsmarktmaßnahmen						17418	14512	14235	-1,9%
- davon Soziale Dienstleistungen						1033	878	798	-10,0%

2.4.2 Integrationen in Beschäftigung

Die Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt liegen mit einem Rückgang von 25 % deutlich unter den Erwartungen an das konjunkturell zunächst gut gestartete Jahr 2012.

Der Arbeitsmarkt insgesamt im Ennepe-Ruhr-Kreis zeigte sich trotz zahlreicher Verunsicherungen stabil, er war allerdings generell für Arbeitslose weniger aufnahmefähig als in den Vorjahren. Der Bedarf an un- und angelernten Hilfskräften war gering. Den größten Bedarf an Arbeitskräften hatten das verarbeitende Gewerbe, der Handel, das Gesundheitswesen und die Leiharbeitsunternehmen. Viele der gemeldeten offenen Stellen bezogen sich allerdings auf ausgebildete Fachkräfte die im Pool der Arbeitslosen im Jobcenter nicht zur Verfügung standen.

Auch unter dem Einfluss der europäischen Wirtschafts- und Schuldenkrise erfolgten ab der zweiten Jahreshälfte zunehmend vorsorgliche Anzeigen von Kurzarbeit. Reale Beschäftigungsverluste blieben allerdings aus. Insbesondere aber die Zeitarbeitsbranche zeigte leichte Rückgänge, was u. a. auf die gedämpften Absatzerwartungen der Unternehmen zurückzuführen sein kann. Wieder einmal nimmt dieser Arbeitsmarktbereich als Frühindikator am Arbeitsmarkt die zu erwartende verhaltene Situation vorweg.

Die europäische Wirtschafts- und Schuldenkrise hat 2012 letztlich u. a. dazu geführt, dass sich Unternehmen aufgrund abgeschwächter Absatzerwartungen mit Personaleinstellungen eher zurückhielten. Die Arbeitssuche gestaltete sich 2012 entsprechend schwerer als in den Vorjahren.

2.4.3 Vermittlungen in Maßnahmen

Ein Rückgang bei den Vermittlungen in Maßnahmen war nach den abermals deutlichen Mittelrückführungen auf der Bundesebene um 14 % gegenüber 2011 und dem daraus resultierenden Rückgang um 2,4 Mio. € im Bereich der Eingliederungsmittel für das Jobcenter EN zu erwarten. Zusätzlich war die Auslastung der Maßnahmen im Bereich der Arbeitsgelegenheiten erneut mit nur 85 % weit unter den Planungen. Hauptursache hierfür ist die zum Jahresbeginn geänderte Rechtslage. Im Bereich der Eingliederungszuschüsse wurden die eingeplanten Mittel zu über 30 % nicht ausgeschöpft. Der Zugang (Vermittlung) und der Bestand der einzelnen Fördermaßnahmen werden im Anhang (Anlage 2 und 3) differenziert dargestellt.

2.4.4 Arbeitsergebnisse des Jobcenters EN im überörtlichen Vergleich

Im SGB II ist beginnend mit dem Jahr 2011 ein neues, rechtlich geregeltes und bundesweit einheitliches Zielsystem eingeführt worden. Dabei war es das Ziel die Arbeit der einzelnen Grundsicherungsträger anhand von einheitlichen und aussagefähigen Kennzahlen zu vergleichen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis für das Jobcenter EN hat zu Beginn des Jahres 2011 mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Dabei wurden folgende Ziele vereinbart:

- ⇒ eine Verringerung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, kein Zielwert, aber ein qualifiziertes Monitoring
- ⇒ eine Verringerung der Leistungen für Unterkunft und Heizung
- ⇒ eine hohe Integrationsquote von 24,2 %
- ⇒ eine hohe Integrationsquote Alleinerziehender
- ⇒ und eine positive Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbezieher (-0,1 % im Jahresdurchschnitt).

Mit Stand September 2012 stellen sich die Daten für das Jobcenter EN wie folgt dar:

Ziel	Ennepe-Ruhr-Kreis		NRW	Bund
	Zielvereinbarung mit dem MAIS NRW	Ergebnis		
Leistungen zum Lebensunterhalt	Monitoring	3,2	2,0	-0,4
Aufwendungen für Unterkunft und Heizung		0,6	0,6	-1,0
Integrationsquote	24,2 (Dezemberwert)	19,1	22,1	25,3
Integrationsquote der Alleinerziehenden		14,7	17,4	22,0
Veränderung Langzeitleistungsbezieher	-0,1 (Jahresdurchschnitt)	-0,5	-1,2	-3,7

2.5 Verwendung der Eingliederungsmittel im Jahr 2012

Eingliederungsmittel 2012	
Einnahmen	
Mittelzuweisung klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	10.855.484 €
Mittelzuweisung Jobperspektive § 16e SGB II	1.468.250 €
Mittelzuweisung "freie Förderung" § 16f SGB II	2.614.126 €
Einnahmen aus Rückforderungen (Darlehen etc.)	78.783 €
Einnahmen gesamt:	15.016.643 €
Ausgaben	
klassische Eingliederung „Basisinstrumente“ (inkl. Mittel für die freie Förderung)	11.548.057 €
Jobperspektive § 16e SGB II	694.941 €
"freie Förderung" § 16f SGB II	2.738 €
Eingliederung gesamt	12.245.737 €
Entnahme Verwaltungsmittel	1.000.000 €
Ausgaben Eingliederungsmittel gesamt	13.245.737 €

Die endgültige Abrechnung mit dem Bund wird zum 31.03.2013 erfolgen.

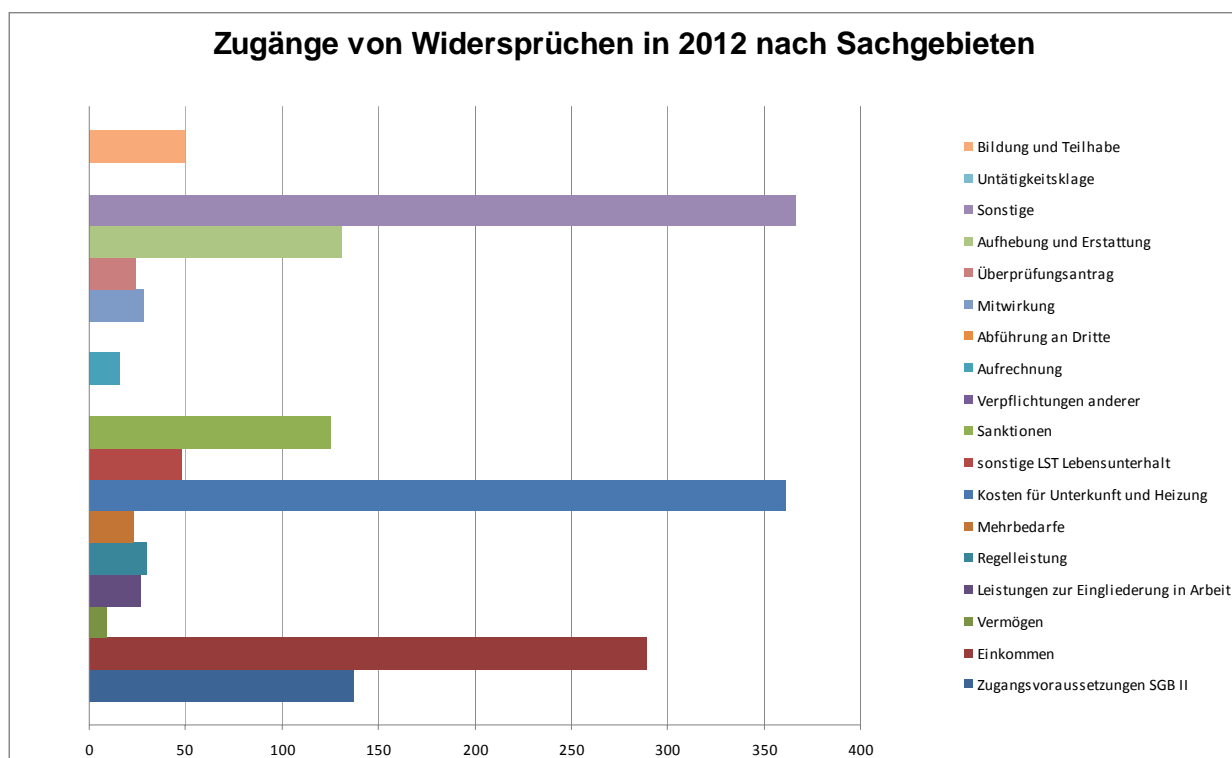
Die verfügbaren Mittel zur Eingliederung sind nicht verausgabt worden, ein Betrag von ca. 1.77 Mio. € wurde inzwischen dem Bund zurückerstattet. Die Gründe sind im Wesentlichen nicht verausgabte Eingliederungszuschüsse und Maßnahmenminderauslastung.

2.6 Widersprüche und Klagen

Im Jahr 2012 wurden im Bereich des Jobcenters EN insgesamt 1.733 Widersprüche eingelegt, gegenüber dem Vorjahr (1.687 Widersprüche) bedeutet dies eine leichte Steigerung von 46 Widersprüchen.

2.6.1 Widerspruchsgründe

Die meisten Widersprüche richten sich gegen die Höhe der gewährten Leistungen für Unterkunft und Heizung (361 Fälle) und gegen die Berechnung des anzurechnenden Einkommens (289 Fälle). Es ist Ziel, für die Zukunft die Zuordnung zum Bereich „Sonstige“ deutlich kleiner zu gestalten.



Insgesamt wurden 1.696 Widersprüche bearbeitet. Davon wurden 791 (46 %) zurückgewiesen, 572 (33 %) der Widersprüche wurde ganz und 54 (3 %) teilweise stattgegeben; 279 (16 %) Widersprüche wurden anderweitig, etwa durch Rücknahme, erledigt.

Der Bestand an Widersprüchen betrug zum Jahresende 758 Widersprüche. Die Relation von Widersprüchen zu Bedarfsgemeinschaften betrug im Jobcenter EN im Dezember 5,4 %, in NRW lag die Quote bei 3,5 % und im Bund bei 5,9 %.

2.6.2 Klageverfahren

Im Jahr 2012 wurden 248 Klagen gegen Entscheidungen des Jobcenters EN eingereicht, 2011 waren es noch 340. Dennoch ist der Bestand von 302 (Dez. 11) auf 355 (Dez. 12) angestiegen.

Rd. 175 Klagen wurden in 2012 vom Sozialgericht entschieden. Dabei kam es nur in wenigen Fällen zu einem Urteil, die weitaus größte Zahl der Klagen wurde durch einen Vergleich erledigt. Hier kam es etwas häufiger zu Vergleichen, in denen das Jobcenter seine Vorstellungen vollumfänglich durchsetzen konnte (57 %), als zu Vergleichen, in denen ganz oder teilweise die Begehren der Leistungsberechtigten durchgesetzt wurden (43 %).

3 INSTITUTIONELLE VORAUSSETZUNGEN ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG IN ARBEIT

3.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Mit der Ablehnung des Satzungsentwurfes für die geplante Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zum Jahresende 2011 und dem Beschluss des Kreistags vom März 2012, das Jobcenter EN als eigenständige Organisationseinheit des Ennepe-Ruhr-Kreises auszugestalten, wurde unverzüglich mit der Einrichtung des neuen Fachbereiches „Jobcenter“ (FB IV) durch Kreisverwaltung begonnen. Die komplette Einbindung der ehemals herangezogenen städtischen Verwaltungseinheiten „Regionalstelle“ und der Koordinierungsstelle in diesen Fachbereich wurde zum 01.01.2013 vollzogen. Neben erneuten organisatorischen und personalrechtlichen Fragestellungen führte auch dieses wieder zur Verunsicherung innerhalb der Mitarbeiterschaft besonders der ehemaligen Regionalstellen. Das hat sicher auch das Arbeitsergebnis des aktivierenden Systems negativ beeinflusst. Im Ergebnis ist aber positiv zu bewerten, dass mit der einheitlichen Organisationsform nun eine einheitliche Führungs- und Kommunikationsstruktur geschaffen worden ist, die die Umsetzung von fachlichen Standards und Weisungen deutlich erleichtert.

Das aktivierende System bestand in 2012 aus Fachberatung (Fallmanagement) u25, Fachberatung ü25, Arbeitsvermittlung, Arbeitgeberservice und Ausbildungsvermittlung sowie dem zentralen Team Eingliederungsmaßnahmen. Noch stärker als in den vergangenen Jahren lenkt das bereits an früherer Stelle beschriebene Zielsteuerungssystem im SGB II die Aktivitäten aller Jobcenter auf die direkte Marktintegration der ALG-II-Beziehenden. Die Umsetzung dieses Zieles gilt es auch organisatorisch zu flankieren. Eine Straffung der Organisation des aktivierenden Bereichs, insbesondere auch die bessere Verzahnung der einzelnen Einheiten wird für die Zukunft notwendig und soll in 2013 abschließend konzipiert werden.

Weiter angespannt war die Situation teilweise im Bereich der Leistungssachbearbeitung. Nach wie vor bestehen hier Bearbeitungsrückstände, dabei stellte sich die Situation in den einzelnen Regionalstellen und Teams durchaus differenziert dar. Die Aussicht auf die neue Organisationsstruktur und anhaltend hohe Belastung führte im Bereich der Leistungssachbearbeitung auch in 2012 zu einer hohen Fluktuation des Personals. Im Zuge organisatorischer Verbesserungen wurden in 2012 die Teams deutlich verkleinert und die Zahl der Teamleitungen erhöht, um funktionierende Teamstrukturen zu ermöglichen und die Mitarbeiterführung zu verbessern. In zwei Regionalstellen musste aufgrund von Bearbeitungsrückständen zusätzliche personale Unterstützung eingesetzt werden.

Belastet waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Querschnittsfunktionen, insbesondere in der Koordinierungsstelle. Neben dem Tagesgeschäft mussten hier wesentliche Vorbereitungsarbeiten zur Bildung des neuen Fachbereichs geleistet werden, dabei konnte teilweise auf die Vorarbeiten zur AöR zurückgegriffen werden.

3.2 Betreuungsschlüssel

Die Betreuungsschlüssel blieben im aktivierenden Bereich mit ähnlichen Fallzahlen und gleichbleibendem Personalbestand gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die Betreuungsschlüssel im aktivierenden Bereich lagen (bezogen auf alle Leistungsberechtigten) bei rd.1:150 im Bereich der Jugendlichen und bei 1:235 im Erwachsenenbereich (Arbeitsvermittlung und Fachberatung ohne Leitungspersonal). Bezogen auf die tatsächlich betreuten Personen lag die Betreuungsquote bei den Jugendlichen deutlich unter der Quote von 1:75 bei den Erwachsenen individuell unterschiedlich, insgesamt aber auch unter 1:175.

Im Bereich der Leistungssachbearbeitung blieb für das Jahr 2012 der Stellenplan unverändert. Die Personalbemessung ergab einen Schnitt in der Leistungssachbearbeitung (ohne Führungskräfte und Querschnitt), bezogen auf die Bedarfsgemeinschaften von rd. 1:125.

Wendet man die Berechnungsmethodik der Agentur für Arbeit an, ergaben sich mit Stand März 2012 im aktivierenden Bereich Fallzahlschlüssel (bezogen auf leistungsberechtigte Personen) bei den Jugendlichen (u25) von 1:91, bei den Erwachsenen (ü25) von 1:162 (mit Personal Beschäftigungspakt für Ältere bei 1:142). Im Bereich der Leistungssachbearbeitung lag der Schlüssel bezogen auf Bedarfsgemeinschaften bei 1:102 unter Einbezug der Bearbeitungskräfte für das Bildungs- und Teilhabepaket (BiPa); ohne BiPa-Kräfte bei 1:108.

4 WESENTLICHE JAHRESERGEBNISSE 2012

Mit diesem Eingliederungsbericht legt das Jobcenter EN seine Eingliederungsaktivitäten im Jahr 2012 offen. Mit Ausnahme weniger Pflichtaufgaben (z.B. Schwerbehindertenförderung) sind dieses Ermessensleistungen. Das Jobcenter EN definiert jeweils für sich für das laufende Jahr Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten. Nachzulesen sind diese in der jeweiligen Ausschussvorlage (für das Jahr 2012 Drucksache 077/2011).

Link:

[www.en-kreis.de/politik/kreistagsinformationssystem/buergerinformationssystem/gremien/ausschuss für arbeitsmarktpolitik](http://www.en-kreis.de/politik/kreistagsinformationssystem/buergerinformationssystem/gremien/ausschuss_für_arbeitsmarktpolitik)

Das Jobcenter EN richtet sich mit seinen Eingliederungsaktivitäten einerseits an speziellen Zielgruppen aus, andererseits sind alle zur Verfügung stehenden arbeitsmarktlichen Instrumente optimal anzuwenden. Diese Instrumente richten sich häufig an mehrere unterschiedliche Zielgruppen. Im Folgenden werden die Eingliederungsaktivitäten für einige Zielgruppen und der Einsatz von relevanten Rechtsinstrumenten dargestellt; hierbei kommt es zwangsläufig zu redundanten Informationen. Dieses lässt sich aber aus Gründen der Verständlichkeit nicht immer verhindern.

4.1 Zielgruppenarbeit des Jobcenters EN

4.1.1 Jugendliche und junge Erwachsene u25

Die Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SGB II-Bezug ist wie schon in den Vorjahren ein Schwerpunkt in der Arbeit des Jobcenters EN. Dies zeigt sich in niedrigen Personalschlüsseln und einer hohen Beratungs- und Kontaktdichte in der u25 Fachberatung, verschiedensten Verfahrensweisen und Standards, die in den vergangenen Jahren eingeführt und weiter entwickelt wurden, sowie einem differenzierten und qualitativ wie quantitativ anspruchsvollen Projektportfolio.

Jugendarbeitslosigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen oder schnellstmöglich zu beenden, ist prioritäre Zielsetzung der u25 Fachberatung und der Ausbildungsvermittlung des Jobcenters EN. In diesem Bereich gehen derzeit 26 Mitarbeiter/innen ihrem Auftrag „Fordern und Fördern!“ nach.

4.1.2 Situation Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche 2012

Im Ausbildungsjahr 2011/2012 (Oktober 2011 – September 2012) zeigte sich der landesweit erkennbare Trend auch im Ennepe-Ruhr-Kreis: Der Ausbildungsmarkt geriet nach einer langen Aufwärtsbewegung erstmalig wieder ins Stocken. Die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Ennepe-Ruhr-Kreis ging im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 % zurück, bei gleichzeitig rückläufigen Bewerberzahlen.

Im zurückliegenden Ausbildungsjahr sind im Agenturbezirk Hagen (Daten auf Kreisebene sind nicht verfügbar) über 3.200 Ausbildungsstellen gemeldet worden, von denen am 30.09.12 noch 103 unbesetzt waren. Den offenen Stellen standen mehr als 4.700 bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur gemeldete Bewerber/innen gegenüber, von denen am Stichtag 30.09.12 noch 103 unversorgt waren.

Das Jobcenter EN hat insgesamt 498 Bewerber/innen für betriebliche Ausbildungsstellen betreut. Von diesen Bewerber/innen sind 257 in eine Ausbildung eingemündet, 213 Personen haben die Ausbildungssuche vor dem Beginn des Ausbildungsjahres beendet (z.B. aufgrund eines weiteren Schulbesuchs, alternativer Maßnahmebesuche, Aufnahme eines freiwilligen sozialen Jahres, mangelnder Ausbildungsreife, usw.), 19 Bewerber/innen haben eine andere Alternative (z.B. EQ oder BvB) gefunden und 9 waren am Stichtag 30.09. noch unversorgt.

Im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit ist die Arbeit des Jobcenters EN weiterhin positiv zu bewerten. In den vergangenen 3 Jahren ist die jahresdurchschnittliche Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II-Rechtskreis von 515 im Jahr 2010 auf 435 im Kalenderjahr 2011 und ebenfalls 435 in 2012 zurückgegangen. Während die Arbeitslosenzahlen von Januar bis Juli nahezu stagnierten und sich um die Zahl 430 bewegten, stiegen sie nach der Schulentlassung im Juli 2012 leicht an, bis zu einem Höchststand von 495 arbeitslosen Jugendlichen im August 2012. Das Jahr endete mit einem positiven Trend nach unten und 433 arbeitslos gemeldeten jungen Erwachsenen, was einer Arbeitslosenquote von 2,5 % im SGB II-Rechtskreis entspricht (Arbeitslosenquote in % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen).

Hier wird es weiterhin Aufgabe aller beteiligten Akteure am Arbeitsmarkt sein, Betriebe und potenzielle Auszubildende oder Arbeitnehmer/innen zusammen zu bringen und tragfähige Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse zu schaffen.

4.1.2.1 Angebote des Jobcenters EN für Jugendliche

Wichtigstes Ziel für das Jobcenter EN in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist deren Aufnahme einer regulären Ausbildung oder die Fortsetzung des Schulbesuches. Dies zu begleiten ist die Hauptaufgabe der in 2011 erfolgreich etablierten Ausbildungsvermittlung (siehe dort). Nur für diejenigen, welche aufgrund individueller Schwierigkeiten nicht unmittelbar im Anschluss an ihre Schulentlassung diesen Schritt schaffen, versucht das Jobcenter eine Beschäftigungsmöglichkeit (möglichst sozialversicherungspflichtig) oder andere Angebote bereitzustellen. Der Arbeitgeberservice arbeitet hier eng mit der zuständigen u25 Fachberatung zusammen. Bei den anderen Angeboten handelt es sich um eine breite Palette von arbeitsmarktlichen Instrumenten. Im Jahr 2012 beinhaltete dieses u25-Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Angebote der Agentur für Arbeit Hagen, des Landes oder des Bundes, in die das Jobcenter EN zuweist) monatsdurchschnittlich etwa 1.100 Plätze, wovon ca. 800 aufgrund des Stundenumfanges oder der zugrunde liegenden Rechtsgrundlage die Arbeitslosigkeit unterbrechen.

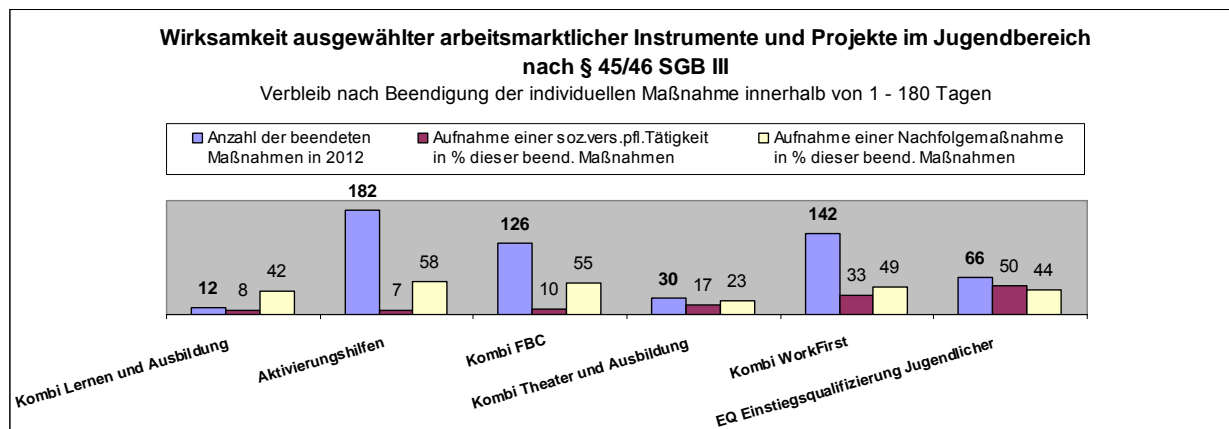
Nicht alle Maßnahmen für Jugendliche zielen unmittelbar auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt ab, bestimmte Angebote dienen auch zunächst der Motivationsstärkung und Stabilisierung sowie der Vorbereitung auf eine anschließende Integrationsmaßnahme. Auch bei Maßnahmen, die zu einem beruflichen Abschluss führen oder einem Vermittlungsauftrag nachgehen, ist es für viele junge Erwachsene schwierig, den Übergang in eine berufliche Tätigkeit oder Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen und zu erhalten.

Das bereits seit längerem praktizierte Erstkontaktverfahren für Jugendliche wurde zum 01.08.2012 umgestellt. Während zuvor alle Schüler und Schülerinnen (Mitglieder in Bedarfsgemeinschaften) des jeweils letzten Schuljahrgangs eingeladen wurden, wurden nach der Umstellung alle Schüler und Schülerinnen ca. 1 Monat nach Erreichen ihres 15. Geburtstages zu einer Informationsveranstaltung des Jobcenters EN eingeladen. In den Informationsveranstaltungen wurden den Jugendlichen in lockerer Atmosphäre Informationen über berufliche Alternativen, Ausbildungsmöglichkeiten, Förderangebote und viele weitere Angebote des Jobcenters EN nähergebracht. Es bestand die Möglichkeit von Einzelgesprächen mit den zuständigen Fachberatungen. Die Teilnahme war freiwillig. Trotz erster Erfolge zeigt sich hier, dass besonders die Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Jugendlichen intensiviert werden muss. Hier fehlt doch oftmals leider das grundlegende Verständnis für die bestehenden Chancen und Risiken ihrer Kinder auf dem Arbeitsmarkt.

Das gesamte u25-Projektportfolio ist der Übersicht auf der folgenden Seite zu entnehmen.

u25-Projektplätze 2012/2013 Stand: 31.12.12							
Projektname	Anbieter	Maßnahmedauer	Beginn	verfügbare Maßnahmeplätze am Stichtag	gebuchte Maßnahmen am Stichtag	Standort	Bemerkungen
Aktivierungshilfen für Jüngere (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	1	6-12 Monate	19.10.2010	74	62	5 Standorte kreisweit	ganzjährig roullierender Einstieg, Neubeginn Nov. 12
Ausbildungsvermittlung des Jobcenters EN (ABV)	1	6 Monate	fortlaufend	150	82	Witten, Schwelm	ganzjährig roullierender Einstieg, keine alo-Unterbrechung, nur für Bewerber/innen
Ausbildungsbonus der Arbeitsagentur Hagen (§ 421 r SGB III)	2		bis 31.12.10	offen	4	kreisweit durch die BB der AA Hagen	ist am 31.12.10 ausgelaufen, nur noch Altfälle und bei Insolvenz
Berufsberatung der Arbeitsagentur Hagen	2	offen	fortlaufend	offen	69	kreisweit durch die BB der AA Hagen	flankierendes Angebot, keine alo-Unterbrechung
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen - BvB der Arbeitsagentur (§ 61 ff. SGB III)	2	max. 10 Monate	fortlaufend	60	54	kreisweit	ganzjährig roullierender Einstieg, Neubeginn am 04.09.12 mit ca. 60 Plätzen
BaE Jahrgang 2009- 2011 (inkl. 3. Weg neu)	1	2-3 Jahre	30.08.2010	87	87	kreisweit	nur noch Nachbesetzung 2. - 3. Ausbildungsjahr
BaE Jahrgang 2012 (inkl. 3. Weg neu)	1	2-3 Jahre	27./30.08.12	38	38	kreisweit	Neubeginn am 27.08. mit 30 Plätzen koop., 12 Plätzen integr., 30%-Option möglich, dann 54 Plätze
Einstiegsqualifizierung - EQ (§ 16(1) SGB II i.V.m. § 54a SGB III)	1	6-12 Monate	fortlaufend	70	39	kreisweit	bis zu 50 Plätze/Monat ab August 12, Erhöhung der Platzzahl jederzeit möglich
Eingliederungszuschüsse für u25	1	variabel	fortlaufend	offen	40	kreisweit	Personen sind in sozialvers. pfl. Beschäftigung
Jugend in Arbeit (Landesprogramm)	3	offen	fortlaufend	offen	38	Witten, Hattingen, Südkreis	ganzjährig roullierender Einstieg, Personen in der Beratung und Vermittlung, keine alo-Unterbrechung
Jugendmigrationsdienst der AWO (Bundesprogramm)	3	offen	fortlaufend	offen	5	kreisweit	Beratungsangebot, keine alo-Unterbrechung
Kompetenzagentur LotsEN der AWO (Bundesprogramm)	3	offen	fortlaufend	offen	2	kreisweit	Beratungsangebot, keine alo-Unterbrechung, ab August 11 deutlich geringere Platzzahlen
u25 Kombi Theater und Ausbildung (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	1	max. 12 Monate	15.10.2010	20	13	Gewelsberg	Durchführung in 2 Modulen: Theatermodul bis 15.03., dann Vermittlungsmodule, Neubeginn am 15.10.12 mit 20 Plätzen
u25 Kombi FBC - Feststellungs- und Bewerbungszentrum (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	1	max. 6 Wochen, auch Zuweisung für 1 Modul bei freien Plätzen möglich	19.09.2011	24	7	Südkreis, Nordkreis	läuft zum 28.01.13 aus!
u25 Kombi Work First (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	1	max. 6 Monate	fortlaufend	53	41	Witten/Wetter/Herdecke, Hattingen, Südkreis	Work First-Angebot des Jobcenters, ganzjährig roullierender Einstieg, 30%-Option bereits gezogen
Kombi Vermittlung und Begleitung für u25 (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III) Modul 1	1	max. 6 Monate in Modul 1	01.07.2012	98	73	4 Standorte kreisweit	ganzjährig roullierender Einstieg, Neubeginn am 01.07.12, 30%-Option möglich, dann 127 Plätze
Kombi Vermittlung und Begleitung für u25 (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III) Modul 2	1	flankierend zu Ausbildung/EQ in Modul 2	01.07.2012	30	16	4 Standorte kreisweit	ganzjährig roullierender Einstieg
Kombi Lernen und Ausbildung (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	1	max. 12 Monate	01.09.2012	44	34	2 Standorte kreisweit	ganzjährig roullierender Einstieg, Neubeginn am 01.09.12, 30%-Option möglich, dann 57 Plätze
Reha-behindertenspezifische Ausbildung der AA Hagen	2	2-3 Jahre	01.05.2008	offen	38	kreisweit, Hagen	Angebot der Reha-Beratung der Arbeitsagentur Hagen, Neubeginn am 04.09.12 mit ca. 30 Plätzen
Reha-BvB der Arbeitsagentur Hagen	2	max. 18 Monate	04.09.2009	offen	29	kreisweit	Angebot der Reha-Beratung der Arbeitsagentur Hagen
Werkstattjahr NRW (Landesprogramm)	3	max. 1 Jahr	fortlaufend	offen	14	Witten, Hagen	roullierender Einstieg, Neubeginn am 01.08.12, ca. 30 Plätze möglich
Gesamtsumme u25-spezifischer Maßnahmeplätze und Angebote (inkl. drittfINANZIerte Angebote)				987	785		
u25 Maßnahmen, die die Arbeitslosigkeit unterbrechen				719	589		
zugänglich weiterer Maßnahmeangebote, die nicht ausschließlich für Jugendliche/junge Erwachsene konzipiert sind (MAG, FbW, Arbeitsgelegenheiten, Umschulungen, usw.)							
Anbieter							
Maßnahmen Jobcenter EN	1						
Maßnahmen AA Hagen	2						
drittfINANZIerte Angebote	3						

4.1.2.2 Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt bei ausgewählten Projekten für Jugendliche



- es werden ausschließlich beendete Maßnahmen gewertet, welche eine Dauer von mehr als 7 Tagen haben
- es werden ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bzw. Berufsausbildungen als Vermittlung gewertet
- Personen, die mehrere Beschäftigungen/ Folgemaßnahmen begonnen haben, werden evtl. mehrfach gezählt
- Maßnahmen, hinter denen eine Berufsausbildung steht (z.B. BaE), werden nicht berücksichtigt
- es wurden nur Maßnahmen ausgewertet, welche im Jahr 2012 beendet wurden
- die Gesamtintegrationsquote bezieht sich auf alle Austritte des Jahres 2012
- Folgemaßnahmen haben die BA-Maßnahmentypen 151-155, 1501, 1010-1016, 295, 311, 351-355, 431-433, 4001

In der Übersicht kann man gut für ausgewählte Projekte im Jugendbereich die messbaren Erfolge einer Vermittlung in Arbeit bzw. Besuch einer weiterführenden Maßnahme ablesen. Bspw. sind von 182 Teilnehmenden des Projektes "Aktivierungshilfen" 7 % direkt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Berufsausbildung übergegangen, 58 % haben eine Folgemaßnahme begonnen.

4.1.2.3 Geförderte Berufsausbildung: BaE und 3. Weg

Seit dem Jahr 2005 fördert das Jobcenter EN in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsträgern der Region Ausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). Zielgruppe sind Jugendliche, die aufgrund ihrer individuellen Schwierigkeiten eine betriebliche Ausbildung (noch) nicht meistern können. Außerbetriebliche Ausbildungen finden in kooperativer oder integrativer Form in verschiedensten Berufsfeldern statt.

Für den Ausbildungsjahrgang 2012 hat das Jobcenter EN kreisweit 42 neue Ausbildungsplätze eingerichtet. Alle Plätze konnten termingerecht im September besetzt werden. Bis Jahresende haben lediglich 4 Auszubildende die Ausbildung abgebrochen.

In alle laufenden Ausbildungsjahrgängen finanziert das Jobcenter EN derzeit 125 außerbetriebliche Auszubildende bei Bildungsträgern in der Region gegenüber 151 Plätzen im Vorjahr.

Zu den Integrationszahlen nach Beendigung der BaE können auf Grundlage des Datenbestandes des Jobcenters EN keine belastbaren Aussagen gemacht werden. Hintergrund ist, dass die Auszubildenden in der Regel nicht nahtlos in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, im Anschluss an die BaE zunächst Arbeitslosengeld I beantragen und somit aus dem Rechtskreis des SGB II fallen. Eine spätere Integration in Arbeit wird daher nicht im System des Jobcenters EN, sondern bei der Agentur für Arbeit erhoben. Die BA-Eingliederungsbilanz für das Jobcenter EN, in der sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen jeweils 6 Monate nach Maßnahmeende ausgewertet werden, gibt für die in 2012 ausgeschiedenen Auszubildenden eine Integrationsquote von 34,9 % an.

4.1.2.4 Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung

Die Agentur für Arbeit Hagen hat auch im Jahr 2012 im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags die Berufsberatung junger Menschen für den gesamten Ennepe-Ruhr-Kreis übernommen. Diese allgemeine Berufsberatung hat im Jahr 2012 monatsdurchschnittlich etwa 192 Jugendliche und junge Erwachsene im SGB II-Bezug hinsichtlich ihrer beruflichen Vorstellungen, ihrer Eignung und Neigung neu in ihre Beratungstätigkeit aufgenommen. Im gesamten Jahr 2012 wurden 308 der Jugendlichen aus dem EN-Kreis durch die Berufsberatung der BA betreut.

Neben dieser gesetzlich geregelten Berufsberatung der AA Hagen hat das Jobcenter EN schon seit 2011 eine eigene Ausbildungsvermittlung, aktuell besetzt mit zwei Stellen für Ausbildungsvermittler/innen, eingerichtet. Diese unterstützen und begleiten in Kooperation mit den Mitarbeiter/innen des Arbeitgeberservices und der u25 Fachberatung alle ausbildungsfähigen und geeigneten Bewerber/innen bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle. Das Angebot der Ausbildungsvermittlung richtet sich sowohl an Schüler/innen in den Abgangsklassen, deren Bewerbereignenschaft im Rahmen des „Erstkontaktverfahrens für Schulabgänger/innen“ festgestellt wurde, als auch an ältere Jugendliche, welche die Schule bereits verlassen haben und z.B. nach einer absolvierten berufsvorbereitenden Maßnahme noch Unterstützung bei dem Übergang in Ausbildung benötigen. Daneben wird viel Wert auf eine enge Anbindung an den lokalen Ausbildungsmarkt gelegt. Es wurden in 2012 vier intensive Betriebsbesuche bei örtlichen Ausbildungsbetrieben organisiert, die Jugendlichen konnten sich dort informieren und bereits erste Kontakte mit potentiellen Arbeitgebern aufnehmen.

Die Ausbildungsvermittlung des Jobcenters EN hat im Kalenderjahr 2012 insgesamt 233 Jugendliche betreut. Der Verbleib ist wie folgt:

Verbleib nach Ausbildungsvermittlung	Anzahl 01.01. – 30.09.12 (bis Beginn Ausbildungsjahr)	Anzahl 01.01. – 31.12.12 (Gesamtjahr)
Betriebliche Ausbildung	75	82
Schulische Ausbildung	8	8
Einstiegsqualifizierung	3	13
außerbetriebliche Berufsausbildung	4	4
weitergehender Schulbesuch/ Studium	39	49
Arbeitsaufnahme 1. Arbeitsmarkt	3	7
Freiwilligendienste (Bundesfreiwilligendienst, FSJ, u. ä.), Bundeswehr)	2	5
Berufsvorbereitende / qualifizierende Maßnahme	10	14
keine Mitwirkung	18	20
Sonstiges (Umzug, Arbeitsunfähigkeit, fehlende Ausbildungsreife, Leistungswegfall, o.ä.)	26	31

4.1.3 Zielgruppe Migrantinnen und Migranten

Nach wie vor ist die Bildungs- und Qualifikationsstruktur der Migranten erheblich schlechter als bei den Nichtmigranten: NRW-weit haben 16 % der Migranten keinen allgemeinbildenden Schulabschluss (bei Nichtmigranten: 2 %) und 47 % verfügen über keinen beruflichen Bildungsabschluss (bei Nichtmigranten: rd. 15 %). Auch die Erwerbstätigenquote ist NRW-weit bei den Migranten mit 59,5 % immer noch sehr niedrig (ohne Zuwanderungsgeschichte: rd. 72,4 %). Insbesondere die Erwerbstätigenquote der Migrantinnen bleibt mit rd. 51 % deutlich zurück gegenüber der Erwerbstätigenquote der Frauen ohne Zuwanderungsgeschichte

(rd. 67 %). Selbst Migrantinnen mit hoher beruflicher Qualifikation weisen nur eine Erwerbstätigenquote von 72,6 % auf (Nicht-Migrantinnen: 86,9 %).

Unter den Migranten arbeitet fast jede(r) Dritte als atypisch Beschäftigte(r), bei den Nichtmigranten gilt dies nur für jeden Vierten. Dabei sind Migranten vor allem häufiger befristet und geringfügig beschäftigt. Im Gegensatz zu den Nichtmigranten hat seit 2007 die Zahl der atypisch beschäftigten Migranten um rd. 10 % zugenommen; bei den Nichtmigranten sank die Zahl um 2 %. Jeder vierte erwerbstätige Migrant ist unterhalb seines Ausbildungsniveaus beschäftigt (ausbildungsinadäquate Beschäftigung) – bei den Nichtmigranten nur jeder/e Zehnte.

Vermittlungsbemühungen scheitern weiterhin häufig an fehlenden Sprachkenntnissen. Mit dem Beratungs- und Qualifizierungsgesetz (BQFG) hat der Gesetzgeber in 2012 ein Instrument geschaffen, um ein strukturiertes Anerkennen von im Ausland erworbener Berufsabschlüsse zu gewährleisten, federführend sind hier die Kammern, eine Zusteuerung erfolgt u.a. durch das Jobcenter EN. Die Vermittlungschancen steigen mit dem anerkannten Berufsabschluss enorm.

Daneben bleibt die Aufgabe, auch in der Mitarbeiterschaft des Jobcenters EN die interkulturelle Kompetenz zu steigern. Das eigens dafür konzipierte interne Schulungsangebot lief auch in 2012 weiter; erklärtes Ziel ist eine Schulung aller Mitarbeiter/innen des aktivierenden Systems mit Ablauf des nächsten Jahres.

Bund, Länder und Kommunen sowie Migrantenorganisationen und andere nichtstaatliche Organisationen haben den Nationalen Aktionsplan erarbeitet, welcher am 31.01.2012 auf dem 5. Integrationsgipfel vorgestellt wurde. Der Nationale Aktionsplan nennt klare Ziele, nennt konkrete Maßnahmen, um sie zu erreichen und legt die Indikatoren fest, um zu überprüfen, ob die Ziele erreicht wurden, dadurch wird Integration verbindlicher gestaltet.

Abgeleitet aus der Befragung aller Leistungsberechtigten SGB-II-Beziehenden im Herbst 2012 durch die Bundesagentur für Arbeit kann davon ausgegangen werden, dass im EN-Kreis ca. 51 % dieses Personenkreises einen Migrationshintergrund hat, der Anteil aller Arbeitslosen mit Migrationshintergrund beträgt im EN-Kreis ebenfalls ca. 51 %.

4.1.3.1 XENOS Zukunftsperspektiven EN-BO

Das Jobcenter EN beteiligt sich weiterhin an der zweiten Förderphase des Projektes Zukunftsperspektiven Ennepe-Ruhr-Bochum zur Besserstellung von Bleibeberechtigten. Hier kooperieren unter Leitung der AWO EN fünf weitere Träger (Caritas Witten, Diakonisches Werk Mark-Ruhr, Jugendmigrationsdienst AWO, Bochumer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft, Außerbetriebliche Ausbildungsstätte der Handwerkskammer Dortmund) mit ihren jeweiligen Teilprojekten. Sogenannte strategische Partner (z. B. Sozialämter, Ausländerbehörden, Agenturen für Arbeit) bereichern das Netzwerk.

Das Teilprojekt des Jobcenters EN hat für die Bleibeberechtigten im SGB II die Aufgabe, langfristige Stabilisierung und Sicherung der bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnisse in den Fokus zu nehmen. Im Rahmen dieses Projektes wurde eine ständige Beratungsstelle aus dem Netzwerk in den Räumlichkeiten des Jobcenters EN, Regionalstelle Witten eingerichtet, aktuell stehen 1x wöchentlich Beratungsfachkräfte zur Verfügung. Das Angebot soll in 2013 auf andere Regionalstellen ausgeweitet werden.

4.1.4 Zielgruppe alleinerziehende Mütter/ Väter

4.1.4.1 Strukturdaten

	2012
Frauenanteil unter den Alleinerziehenden	94,0 %
Frauenanteil erwerbsfähige Hilfebedürftige	51,5 %
Frauenanteil Arbeitslose (Jahresdurchschnittswerte)	47,6 %
Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	2.707
- davon mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.514
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	637
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	148
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	54
Alleinerziehende arbeitslose Personen	1.102

Frauenanteil in ausgewählten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2012	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	41,0 %
Berufliche Weiterbildung (FbW)	54,3 %
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	30,1 %
außerbetriebliche Ausbildung (BaE)	37,6 %
Förderung der Selbstständigkeit	49,5 %
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	34,0 %
insgesamt	41,0 %

Dezember 2012

4.1.4.2 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Seit 2011 haben nach § 18e SGB II die Jobcenter als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende den gesetzlichen Auftrag zur Bestellung von Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA). Im Jobcenter EN ist die BCA seit dem 01.07.2011 aktiv, Fragen der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung sowie des beruflichen Wiedereinstiegs nach einer Familienphase gehören zu den bearbeiteten Themenfeldern. Die BCA arbeitet mit kommunalen und öffentlichen Stellen, Unternehmen, Verbänden, Kammern, Vereinen und Initiativen im Ennepe-Ruhr-Kreis zusammen. Aufgabe ist es, die Beschäftigungsperspektiven für Arbeitsuchende mit familiären Verpflichtungen zu verbessern. Hierzu berät und unterstützt sie das Jobcenter, Arbeitsuchende sowie alle Arbeitsmarktpartner in übergeordneten Fragen zur

- ⇒ der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt,
- ⇒ der Frauenförderung und
- ⇒ der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Mittelpunkt der derzeitigen Aktivitäten stehen Frauen aus folgenden Zielgruppen:

- ⇒ junge Frauen (unter 25 J.) und andere Frauen, die aufgrund von Familienaufgaben keine Ausbildung haben
- ⇒ Alleinerziehende
- ⇒ Migrantinnen

- ⇒ Berufsrückkehrerinnen/Frauen in Elternzeit

Handlungsfelder der BCA im Jobcenter:

- ⇒ Mitwirkung am Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters mit dem besonderen Auftrag der Gleichstellung am Arbeitsmarkt
- ⇒ Entwicklung und Implementierung von zielgruppenspezifischen Projekten (bspw. Aktivcenter für Alleinerziehende, Teilzeitausbildung Altenpflege)
- ⇒ Akquise und Betreuung von zielgruppenspezifischen Projekten aus externen Fördertöpfen
 - ESF-Landesprogramm (TEP) zur Unterstützung der (TZ-) Ausbildungsplatzsuche, Vorbereitung auf den Übergang in Ausbildung und der anschließenden Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses für Mütter und Väter und/oder pflegende Angehörige;
 - ESF-Bundesprogramm Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende; Monomig für alleinerziehende Männer und Frauen insbesondere mit Zuwanderungshintergrund
- ⇒ Sensibilisierung von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen für das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kontext der Netzwerke der Arbeitsmarktakteure
 - Öffentlichkeitsarbeit wie „After Work“-Veranstaltungen / Infofrühstück zum Thema Teilzeitausbildung, Flyer und Plakate zum Thema Teilzeitausbildung und Vereinbarkeit von Pflege und Beruf
- ⇒ Schaffung eines Schulungsangebots zum Thema Alleinerziehende für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jobcenters und anderen für die Zielgruppe relevanten Institutionen aus Mittel des o.g. Bundesprogramms. Ziel war es, nicht nur die eigene Beratungskompetenz zu verbessern sondern auch den Austausch zu den anderen Institutionen in diesem Arbeitsfeld.
- ⇒ Netzwerkarbeit mit dem Ziel die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Arbeitssuchenden mit familiären Verpflichtungen zu verbessern
 - Bündnis für Teilzeitausbildung (Bündnispartner Kammern, Wirtschaftsförderung, diverse Träger)
 - Netzwerk W(iedereinstieg), hier werden von der BCA Arbeitsgruppen mit dem Schwerpunktthema Alleinerziehende initiiert und koordiniert.

4.2 Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente 2012

Hinweis zur Methodik der Erhebung der Wirksamkeit von Maßnahmen

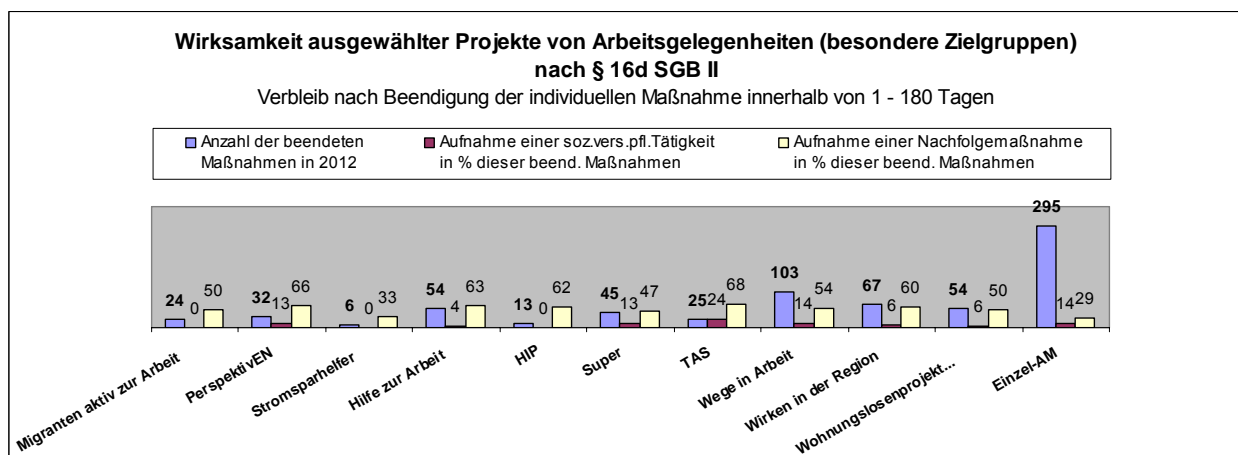
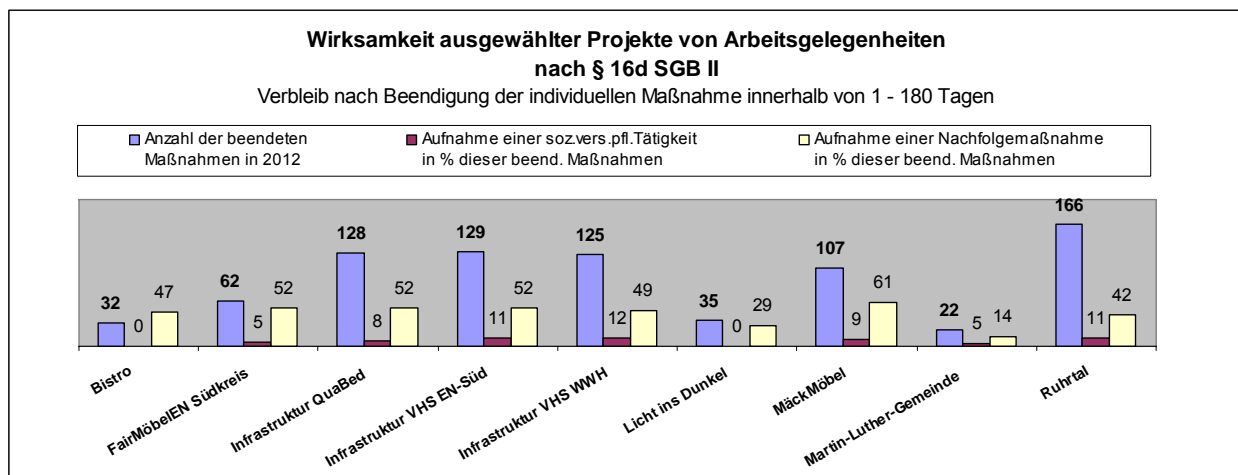
Bei der Abbildung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt stößt das Jobcenter EN noch an methodische und kapazitive Grenzen. Gesamtumfänglich über alle Maßnahmetypen stehen seit 2011 aussagekräftige Daten zum Verbleib nach Maßnahmeende zur Verfügung. Für jede Produktlinie bzw. für jedes Projekt sind mittlerweile statistische Auswertungen bzgl. Integration und/oder Folgemaßnahme möglich. Die jeweilige berufliche, förderrechtliche oder leistungsbezogene Situation einer Person wird erfasst, sofern diese noch in der eigenen Datenbank geführt wird bzw. bei der noch auswertbare Eintragungen mit dem Ende des Leistungsbezugs erfasst wurden. Die Möglichkeiten, auf die Beschäftigtenstatistik, die SGB III Statistik oder Daten der Sozialversicherung zuzugreifen, hat das Jobcenter EN nach wie vor nicht.

Statistische Auswertungen zur Arbeitsmarktintegration im Anschluss an Maßnahmen in diesem Eingliederungsbericht stellen also eine Tatsachenfeststellung über in der Datenbank des Jobcenters EN innerhalb des Zeitraumes von 30 und 180 Tagen vorhandene Einträge dar. Ein kausaler Zusammenhang zwischen der Fördermaßnahme und der Arbeitsaufnahme kann damit nicht nachgewiesen, aber stark vermutet werden. Insbesondere kann auch keine Relation zu einer nicht geförderten Vergleichsperson erstellt werden. Einige der Probleme, auf die das Jobcenter bei der Ermittlung der Integrationswirksamkeit seiner Maßnahmen stößt, sind auch für den Gesamtbereich des SGB II und der arbeitsmarktlichen Instrumente noch nicht flächendeckend gelöst.

4.2.1 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Der Gesetzgeber hat mit der erneuten Instrumentenreform des SGB III/II zum 01.04.2012 die Zugangsvoraussetzungen zu einer Arbeitsgelegenheit (AGH §16d SGB II) nochmals verschärft. Es darf keine Qualifizierung mehr stattfinden, das öffentliche Interesse wird strenger ausgelegt und als neue „Randbedingung“ ist die notwendige Wettbewerbsneutralität hinzugekommen. Der Beirat nach § 18d SGB II ist zu beteiligen, um den lokalen Konsens jeder einzelnen AGH sicherzustellen. Das Jobcenter EN hat ein aufwendiges internes Beteiligungsverfahren mit diesem Beirat eingeführt. Mit diesem Verfahren wurde sowohl für jeden AGH-Platz in einem Projekt als auch bei sogenannten Einzel-Arbeitsgelegenheiten bei kleinen Trägern eine konsensuale Abstimmung innerhalb des Ennepe-Ruhr-Kreises ein- und durchgeführt.

Ein großer Teil der ALG-II-Beziehenden im Jobcenter EN kann aufgrund persönlicher multipler Problemlagen die verschärften Zugangskriterien nicht mehr erfüllen. Da es sich nur noch um reine Beschäftigungsmaßnahmen handeln darf, konnte auch – von wenigen Ausnahmen abgesehen – kein zusätzliches Betreuungspersonal mehr finanziert werden. Im Ergebnis führte dieses in 2012 dazu, dass die von großen und kleinen Trägern zur Verfügung gestellten AGH-Plätze nicht komplett besetzt werden konnten. Im Durchschnitt kam es bei AGH zu einer Auslastung von 75-80 %. Die Bedeutung von Maßnahmen nach § 16d SGB II nimmt weiter ab.



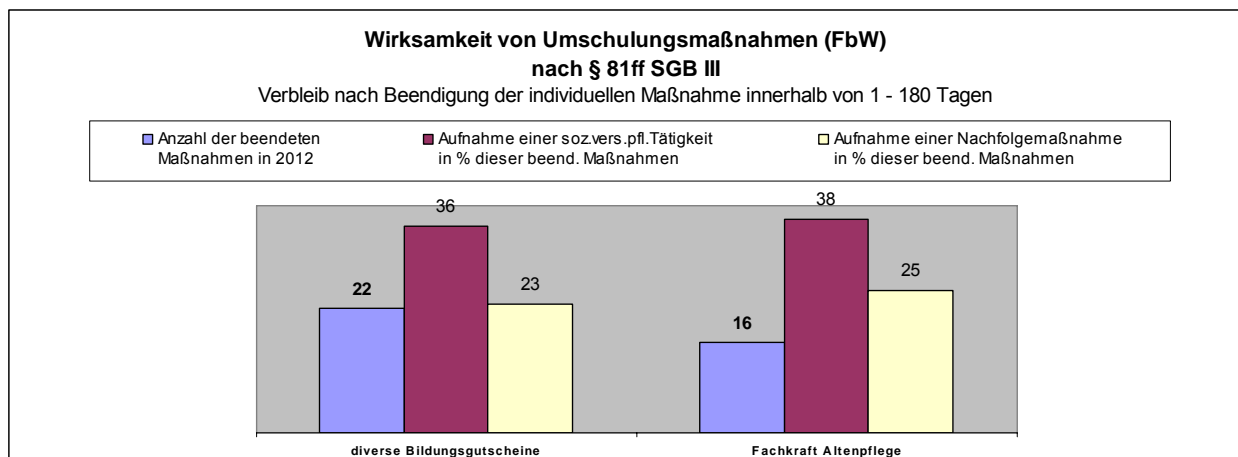
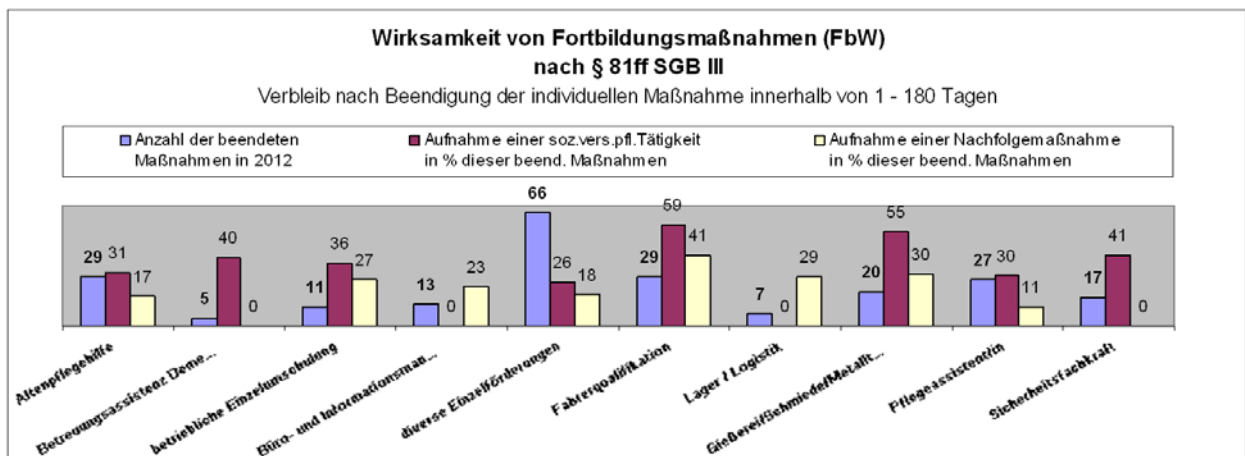
- es werden ausschließlich beendete Maßnahmen gewertet, welche eine Dauer von mehr als 7 Tagen haben
- es werden ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bzw. Berufsausbildungen als Vermittlung gewertet
- Personen, die mehrere Beschäftigungen/Folgemaßnahmen begonnen haben, werden evtl. mehrfach gezählt
- Maßnahmen, hinter denen eine Berufsausbildung steht (z.B. BaE) werden nicht berücksichtigt
- es wurden nur Maßnahmen ausgewertet, welche im Jahr 2012 beendet wurden.
- Vermittlungen, die nach mehr als 365 Tagen beginnen, werden nicht gewertet.
- die Gesamtintegrationsquote bezieht sich auf alle Austritte des Jahres 2012
- Folgemaßnahmen haben die BA-Maßnahmentypen 151-155, 1501, 1010-1016, 295, 311, 351-355, 431-433, 4001

4.2.2 Qualifizierung

4.2.2.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Im Bereich Fortbildung und Umschulung wurde im Jahr 2012 das zur Verfügung gestellte Finanzvolumen ausgeschöpft. Im Laufe des Jahres gab es eine wichtige strukturelle Umschichtung, weg von den allgemeinen Fortbildungen bzw. Umschulungen hin zu betrieblichen Einzelumschulungen. Dieses FbW-Teilinstrument bietet direkten Kontakt zum 1. Arbeitsmarkt und gilt als sehr integrationswirksam.

In 2012 wurde dieser Weg besonders durch umschulungsbegleitende Hilfen (ubH) unterstützt. Es gelang dem Jobcenter EN, im Kreisgebiet bei den etablierten Trägern ein Regelangebot von ubH einzurichten. Der Nachteil bei dieser Form der Umschulung, dass sie wenig erwachsenengerecht ist, viel Eigenarbeit bzw. selbständiges Lernen erfordert und somit nicht für jede/n Umschüler/in geeignet ist, wurde somit ausgeglichen. Der Arbeitgeberservice des Jobcenters EN hat gezielt für geeignete Bewerber/innen in Betrieben solche Umschulungsplätze akquiriert.



- es werden ausschließlich beendete Maßnahmen gewertet, welche eine Dauer von mehr als 7 Tagen haben
- es werden ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bzw. Berufsausbildungen als Vermittlung gewertet
- Personen, die mehrere Beschäftigungen/ Folgemaßnahmen begonnen haben, werden evtl. mehrfach gezählt
- Maßnahmen, hinter denen eine Berufsausbildung steht (z.B. BaE) werden nicht berücksichtigt
- es wurden nur Maßnahmen ausgewertet, welche im Jahr 2012 beendet wurden.
- Vermittlungen, die nach mehr als 365 Tagen beginnen, werden nicht gewertet.
- die Gesamtintegrationsquote bezieht sich auf alle Austritte des Jahres 2012
- Folgemaßnahmen haben die BA-Maßnahmentypen 151-155, 1501, 1010-1016, 295, 311, 351-355, 431-433, 4001

Insgesamt im Bereich Förderung der beruflichen Weiterbildung setzt das Jobcenter EN verstärkt auf den Erwerb von Berufsabschlüssen. Hierzu sind folgende Maßnahmen in 2012 neu im Angebot:

A) Modularisierte Qualifizierung zum Berufsabschluss für die folgenden Zielgruppen:

- ⇒ Menschen (hauptsächlich Migranten/innen), die im Rahmen eines "Gleichwertigkeitsverfahrens" zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in einzelnen Bereichen nachqualifiziert werden müssen.
- ⇒ Personen, die im Rahmen einer angestrebten Externenprüfung in einzelnen Bereich nachqualifiziert werden müssen oder die die persönlichen Voraussetzungen für eine verkürzte Umschulung erfüllen.
- ⇒ Personen, die durch eine Umschulung einen Berufsabschluss erwerben sollen.
- ⇒ Personen, die nur in einzelnen Modulen (hier gleich Ausbildungsbausteine) qualifiziert werden sollen, denen perspektivisch jedoch ein Berufsabschluss ermöglicht werden soll.

B) Vorbereitungslehrgänge zur Externenprüfung für Personen ohne Berufsabschluss, die jedoch durch einschlägige praktische Berufserfahrungen die berufliche Handlungsfähigkeit erworben haben und durch die Externenprüfung den Berufsabschluss erwerben können.

C) Umschulungsbegleitende Hilfen, hiermit werden betriebliche Umschüler/innen durch gezielten Stützunterricht auf eine erfolgreiche Abschlussprüfung vorbereitet.

4.2.2.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Der § 45 SGB III "Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung" regelt in folgenden Bereichen die Ausgestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen:

- ⇒ Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- ⇒ Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
- ⇒ Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
- ⇒ Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
- ⇒ Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Bezogen auf Teilnehmendenplatzzahlen und Finanzvolumen bilden diese Maßnahmetypen in 2012 den Schwerpunkt im Projektportfolio des Jobcenters EN. Aktivierungsmaßnahmen unterliegen durch gesetzliche Vorgabe der strikten Anwendung des Vergaberechts. Die mit diesem Rechtsinstrument aufgelegten Aktivierungsmaßnahmen sind sehr unterschiedlich, sie sprechen verschiedenste Zielgruppen an, die Maßnahmeziele sind von sehr niederschwelliger Betreuung im "Aktivcenter" bis zur Vermittlung bei "AktivierEN" vielfältig.

An dieser Stelle wird ein Überblick zu den Maßnahmen für Erwachsene gegeben, die Ergebnisse der Jugendlichenmaßnahmen finden sich unter dem Punkt 4.1.1.

§ 45 Kombi AktivierEN

Zielgruppe: alle vermittlungsfähigen ALG II Leistungsberechtigten mit viel oder wenig Unterstützungsbedarf bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Zielsetzung: Feststellung von Vermittlungshemmnissen und deren Beseitigung, Heranführung an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt, Bewerbungsmanagement, Grundlagen für die weitere Fallbearbeitung im Jobcenter

Grunddaten: Teilnahmedauer 8 Wochen, Voll- oder Teilzeit

§ 45 Aktivcenter/ Aktivcenter Alleinerziehende

Zielgruppe: alle erwachsenen ALG II Leistungsberechtigten mit multiplen Vermittlungshemmnissen aufgrund persönlicher oder sozialer Problemlagen und umfassendem Stabilisierungsbedarf

Zielsetzung: Langzeitarbeitslose durch Unterbreitung niederschwelliger Angebote (aufsuchende Sozialarbeit) im Vorfeld von Qualifizierung und Beschäftigung intensiv zu aktivieren und damit an den Beschäftigungsmarkt heranzuführen

Grunddaten: individuelle Zuweisungsdauer mind. 6, höchstens 9 Monate, in begründeten Einzelfällen bis zu 12 Monaten, Voll- oder Teilzeit

§ 45 geringfügig Beschäftigte

Zielgruppe: alle erwachsenen ALG II Leistungsberechtigten mit Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung (sog. Minijob)

Zielsetzung: Geringfügig Beschäftigte (auch Selbständige) mit Aktivierungs- und Unterstützungsbedarf, die bis 15 Std./Woche arbeiten. I. d. R. soll eine Vollzeitbeschäftigung (bzw. mindestens 30 Wochenstunden) angestrebt werden.

Grunddaten: individuelle Zuweisungsdauer 6 Monate, in begründeten Einzelfällen bis zu 12 Monaten, Vollzeit unter Berücksichtigung der evtl. notwendigen Minijob-Arbeitszeiten

§ 45 CS - Coaching und Selbstvermarktung

Zielgruppe: alle erwachsenen ALG II Leistungsberechtigten; sprachliche Mindestvoraussetzungen; keine aktuellen psychischen oder Suchterkrankungen; motiviert, teamfähig, aufgeschlossen für Gruppenprozesse und Änderungen; mit/ohne Ausbildung

Zielsetzung: Re-Integration in den ersten Arbeitsmarkt mittels Selbstvermittlungcoaching (SVC) zur Aktivierung von Selbsthilfekompetenzen und Überwindung von Blockaden/ Hemmnissen mit Unterstützung der SVC-Coachs

§ 45 Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)

Zielgruppe: alle vermittlungsfähigen ALG II Beziehenden mit viel oder wenig Unterstützungsbedarf bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt

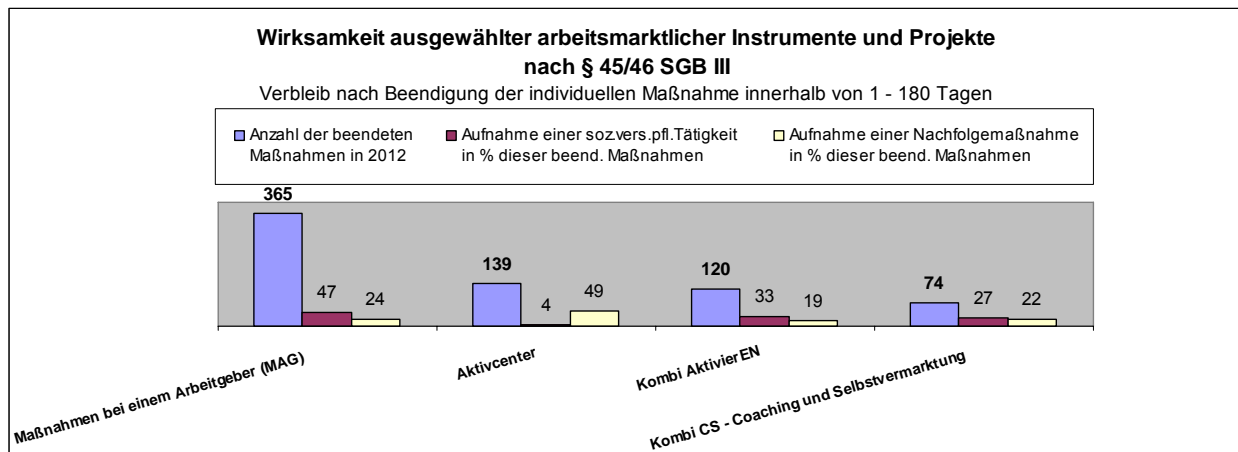
Zielsetzung: Kennenlernen des betrieblichen Alltags, Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens Arbeitnehmer-Arbeitgeber, Vermittlung erster betrieblicher Kenntnisse

Grunddaten: Hierbei handelt es sich um Trainingsmaßnahmen direkt bei Arbeitgebern des ersten Arbeitsmarktes, darf beim gleichen Arbeitgeber max. vier Wochen dauern, betriebsübliche Arbeits-/ Anwesenheitszeiten

Die im Bereich der Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung stattgefundenene umfangreiche Rechtsänderung des Jahres 2011 bestimmt auch das Projektportfolio des Jahres 2012. Ab dem 01.04.2012 werden die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in dem neuen § 45 SGB III geregelt.

Das in 2012 erstmalig mögliche alternative Gutscheilverfahren (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein, AVGS) kam noch nicht zum Einsatz. Regional und überregional fehlten noch entsprechende Angebote. Neben Problemen in den notwendigen Zertifizierungsverfahren bestanden nach wie vor viele rechtliche Unklarheiten bzgl. der anzubietenden Leistungen und deren finanzieller Ausgestaltung.

Der Vermittlungsgutschein für Arbeitsuchende (s. auch 4.2.2.3) nach dem bisherigen § 421g ging in dem neuen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein auf. Der Vermittlungsgutschein für die Beauftragung privater Arbeitsvermittler wird für alle Arbeitsuchenden als dauerhafte Ermessensleistung in die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung integriert. Bezieher von ALG II können nach dem Ermessen des Arbeitsvermittlers oder Fachberaters einen AVGS zur Vermittlung in ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ohne Wartezeit erhalten.



- es werden ausschließlich beendete Maßnahmen gewertet, welche eine Dauer von mehr als 7 Tagen haben
- es werden ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bzw. Berufsausbildungen als Vermittlung gewertet
- Personen, die mehrere Beschäftigungen/ Folgemaßnahmen begonnen haben, werden evtl. mehrfach gezählt
- Maßnahmen, hinter denen eine Berufsausbildung steht (z.B. BaE) werden nicht berücksichtigt
- es wurden nur Maßnahmen ausgewertet, welche im Jahr 2012 beendet wurden.
- die Gesamtintegrationsquote bezieht sich auf alle Austritte des Jahres 2012
- Folgemaßnahmen haben die BA-Maßnahmentypen 151-155, 1501, 1010-1016, 295, 311, 351-355, 431-433, 4001

4.2.2.3 Vermittlungsgutschein

Im Jahr 2012 wurden 452 Vermittlungsgutscheine ausgehändigt. Bei der insgesamt hohen Anzahl der vom Jobcenter EN ausgestellten Vermittlungsgutscheine kam es allerdings lediglich bei 80 Personen tatsächlich zu einer Auszahlung der Vermittlungsprämie. Das bedeutet, dass lediglich diese Personen durch private Arbeitsvermittler in den ersten Arbeitsmarkt integriert worden sind.

4.2.2.4 Vermittlungsbudget

Die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget dienen der Anbahnung bzw. Aufnahme von versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und Ausbildungen jeweils im In- und Ausland (EU, Schweiz). Leistungen können sein: die Übernahme von Bewerbungs- und Reisekosten, Mobilitätshilfen und weitere einzelfallbezogene Hilfen. Die praktische Umsetzung des Vermittlungsbudgets verlangt von den Mitarbeitenden im aktivierenden Bereich eine hohe Fach- und Entscheidungskompetenz. 2012 hat das Jobcenter EN insgesamt 339.881 € für rd. 2.400 Personen in diesen Bereich verausgabt. Die größten Ausgabenbereiche waren wie auch in den Vorjahren Bewerbungskosten mit rd. 139.800 € und Fahrtkosten mit ca. 92.500 €.

4.2.3 ESF-Projekte (Europäischer Sozialfonds)

Das Jobcenter EN war im Jahr 2012 an 8 ESF-Projekten beteiligt (mit und ohne Kofinanzierung). Dabei wurden neben den großen Förderlinien auch Einzelprojekte nach den unterschiedlichen Förderrichtlinien des Landes unterstützt.

Zielgruppen waren im Schwerpunkt Mädchen und Frauen, Alleinerziehende, Erwachsene mit Schwerbehindertensstatus, mit Gleichstellungsbescheid oder Personen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausführen können, junge Eltern sowie (jugendliche) Teilnehmende mit/ ohne Migrationshintergrund bzw. auch mit/ ohne Schulabschluss.

ESF- kofinanzierte Projekte	Platzzahlen 2012	Eintritte 2012
TEP 3 Teilzeitausbildung	15	14
Kompetenzagentur Integrationsprojekt Jugendliche	offen	3
XENOS Integrationsprojekt Migrantinnen/Migranten	offen	42
Berufsbezogene Sprachförderung (BAMF)	29	29
Werkstattjahr NRW	offen	22
Jugend in Arbeit	offen	88
JMD (Jugendmigrationsdienst)	offen	2
Impuls EN	15	17

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Das Jobcenter EN nutzt das SGB III-Instrument des Eingliederungszuschusses nach den §§ 79 ff SGB III. Mit der Gewährung von Eingliederungszuschüssen wird für Arbeitgeber ein Anreiz geschaffen, bei der Besetzung vakanter Stellen auch Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen zu berücksichtigen. Der Eingliederungszuschuss soll zum Ausgleich vorhandener Hemmnisse des Arbeitnehmers dienen und die im Zusammenhang mit der Beschäftigung stehenden Aufwendungen des Arbeitgebers abdecken. Die Dauer und Höhe des Eingliederungszuschusses richtet sich jeweils individuell nach dem Einzelfall.

Ca. 625 einzelne Beschäftigungsverhältnisse wurden 2012 vom Jobcenter mit Eingliederungszuschüssen gefördert. Für diese Förderung ist eine Summe von insgesamt rund 1,0 Mio. € aufgewendet worden. Die mtl. Fördersummen bewegten sich i. d .R. zwischen 150 € und 750 €. Die Förderungen wurden für die Dauer von einem bis 36 Monaten bewilligt. Pro Förderfall wurden im Durchschnitt 1.500 € gezahlt.

4.2.5 Jobperspektive § 16e SGB II

Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des SGB II ist zum 01.10.2007 die Arbeitgeberleistung „Jobperspektive“ gem. § 16e SGB II (§ 16a a. F. SGB II) eingeführt worden. Mit diesem arbeitsmarktpolitischen Instrument sollen nach dem Willen des Gesetzgebers Menschen mit mehreren, besonders schweren Vermittlungshemmnissen, die mittelfristig keine reale Chance auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt haben, eine längerfristige bzw. dauerhafte Perspektive eröffnet werden. Die Förderdauer beträgt zunächst 24 Monate bei einer Förderhöhe von bis zu 75 % des tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgeltes, danach war eine Dauerförderung möglich. Mit der Reform der arbeitsmarktlichen Instrumente zum 01.04.2012 steht das Instrument nicht mehr zur Verfügung. Es verbleiben 54 Dauerförderfälle.

Als „Nachfolge“ stellt der Gesetzgeber ab dem 01.04.2012 die geförderte Beschäftigung zur Verfügung, auch hier sind je nach Schwere der Vermittlungshemmnisse Arbeitsentgeltzuschüsse bis zu 75 % möglich. Die Laufzeit ist aber auf max. 24 Monate beschränkt, eine Dauerförderung ist nicht möglich. Förderfälle kamen hier in 2012 noch nicht zum Tragen.

4.2.6 Bürgerarbeit

Im Rahmen des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ des BMAS werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bis zu drei Jahren gefördert, die die strengen Kriterien der Zusätzlichkeit, des öffentlichen Interesses und der Wettbewerbsneutralität erfüllen. Das Projekt endet am 31.12.2014. Es wurden 81 Bürgerarbeitsplätze vom Bundesverwaltungsamt bewilligt.

Entsprechend des zugrundeliegenden Konzeptes „Tourismus, Kultur und soziale Raumentwicklung“ des Ennepe-Ruhr-Kreises sind die Arbeitsplätze schwerpunktmäßig in den Bereichen Tourismus/Kultur, Handwerk und Hauswirtschaft zu verorten und dienen dem Ausbau und der Stützung vorhandener Infrastrukturen. Neben 25 Stellen im Bereich Tourismus stehen 56 Stellen im Bereich soziale Raumentwicklung zur Verfügung.

Insgesamt fließen in den Ennepe-Ruhr-Kreis damit weitere zusätzliche Mittel von ca. 3,3 Mio. € aus Mitteln des Bundes und der Europäischen Union. Eigene Mittel des Jobcenters EN fließen nur für einen Mitarbeiter, der das im Rahmen des Modellprojektes verpflichtende Coaching durchführt. Zu seinen Aufgaben gehört die Unterstützung bei der Besetzung von freien Stellen, die Stabilisierung der Arbeitsverhältnisse in der Bürgerarbeit wie aber vor allem die Vermittlung in ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt.

4.2.7 Existenzgründungsförderung

Die Existenzgründungsförderung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wird kreisweit in einem einheitlichen System koordiniert. Das Jobcenter EN und deren Kooperationspartner beraten potenzielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer im SGB II-Bezug und begutachten als fachkundige Stellen die Tragfähigkeit des Existenzgründungsvorhabens.

Im Jahr 2012 wurden 67 Anträge auf Existenzgründungsförderung von SGB II-Leistungsbeziehenden abschließend bearbeitet, davon wurden 53 bewilligt, 14 Anträge wurden abgelehnt. Der Förderumfang betrug insgesamt rund 101.000 €, davon wurden Darlehen bzw. Zuschüsse in Höhe von 46.000 € sowie Einstiegsgeld in Höhe von 55.000 € bewilligt. Zusätzlich wurden drei Existenzgründungsseminare mit rund 50 Teilnehmenden durchgeführt.

Nach wie vor werden mit dieser Förderung überwiegend Kleinstgründungen realisiert, den meisten Gründerinnen und Gründern stehen nur begrenzte eigene finanzielle Ressourcen zur Verfügung.

4.3 Kommunale soziale Dienstleistungen

Einen wichtigen Bestandteil des SGB II stellt die Verknüpfung von Arbeitsförderung mit weiteren sozialen Unterstützungsleistungen dar. Dazu gehören insbesondere folgende in § 16 a SGB II, genannte Leistungen:

- ⇒ die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder,
- ⇒ die Schuldnerberatung,
- ⇒ die psychosoziale Betreuung und
- ⇒ die Suchtberatung.

Seit 2009 werden auch die Arbeitslosenberatungsstellen des Ennepe-Ruhr-Kreises mit einem Zuschuss aus kommunalen Mitteln unterstützt.

Träger und Kostenträger dieser Leistungen sind nach dem Gesetz die Kommunen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat im Haushaltsjahr 2012 für die Umsetzung der sozialen Dienstleistungen Mittel in Höhe von 650.000 € bereitgestellt und rund 500.000 € verausgabt.

4.3.1 Schuldnerberatung

Zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis und dem Diakonischen Werk Ennepe-Ruhr/ Hagen als Träger der Schuldnerberatung besteht seit 2005 eine vertragliche Vereinbarung, welche die Regelungen nach dem SGB II berücksichtigt. Im Jahr 2012 wurden 558 neu zugewiesene Personen im SGB II-Bezug durch die Schuldnerberatungsstellen beraten.

4.3.2 Psychosoziale Betreuung

Seit 2006 ist – neben den vielfältigen freien Angeboten – ein spezielles und systematisiertes Angebot für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen im SGB II-Bezug in Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst des Kreisgesundheitsamtes installiert worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fallmanagements sind im Hinblick auf die in Frage kommende Zielgruppe, zu den Hilfsmöglichkeiten sowie hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst geschult worden. Im Jahr 2012 wurden dem sozialpsychiatrischen Dienst durch das Jobcenter 167 Personen im SGB II-Bezug neu zugewiesen und dort betreut.

4.3.3 Suchtberatung

Im Rahmen der vertraglichen Regelung mit den Trägern der Sucht- und Drogenberatung im Ennepe-Ruhr-Kreis wurde seit 2006 eine einheitliche Verfahrensweise bei der Zuweisung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen festgelegt. Es erfolgt eine regelmäßige jährliche Schulung der Fachberaterinnen und Fachberater durch die Sucht- und Drogenberatungsstellen. Bisher haben mehrtägige Schulungen in allen Regionalstellen stattgefunden. Im Jahr 2012 wurden 112 neu zugewiesene SGB II-Beziehende durch die Träger der Drogen- und Suchtberatung im Ennepe-Ruhr-Kreis betreut.

5 BESCHÄFTIGUNGSPAKT FÜR ÄLTERE

5.1 Dritte Programmphase 2011–2015

Die JobOffensive 50+ ist ein regionales Projekt des Bundesprogramms "Perspektive 50plus", das auf die Vermittlung von älteren Langzeitarbeitslosen (50 Jahre und älter) ausgerichtet ist. In der dritten Programmphase, die 2011 gestartet ist und bis 2015 geht, wird das Projekt durch das Jobcenter EN, das Jobcenter Kreis Unna, das Jobcenter Märkischer Kreis, dem Jobcenter Kreis Warendorf, dem kommunalen Jobcenter Hamm und dem Jobcenter Hagen umgesetzt. Die zentrale Koordinierung erfolgt weiterhin durch das Jobcenter EN.

Die Gesamtausrichtung des Beschäftigungspaktes zielt Marktintegration und finanziert sich über die Zahl der erreichten Marktintegrationen. Neben externen Arbeitsvermittlungsprojekten werden Querschnittsprojekte zum Thema Gesundheit und Mobilität durchgeführt. Die Projekte orientierten sich an den Bedürfnissen der Firmen bzw. erschlossen erfolgreich zukünftige Marktnischen für die Zielgruppe 50+.

Auch in der dritten Programmphase sind die Projektmittel weitgehend von den realisierten Integrationen abhängig. Für die dritte Programmphase 2011-2015 sind für den gesamten Pakt ca. 50 Millionen € geplant, davon entfallen ca. 7,5 Millionen auf den Ennepe-Ruhr-Kreis.

Für das Jahr 2012 sind für den gesamten Pakt knapp 10 Millionen € bewilligt worden. Auf den Ennepe-Ruhr-Kreis entfielen ca. 1,5 Millionen €, davon wurden in 2012 u. a. acht JobCoachs und zwei Arbeitsvermittler mit dem Schwerpunkt 50+ finanziert.

Im regionalen Pakt „JobOffensive50plus“ konnten das Jobcenter EN und seine fünf Paktpartner die gesteckten Ziele sogar übertreffen. Über 3.000 Frauen und Männer über 50 Jahren konnten individuell aktiviert und mit zahlreichen, qualifizierten Maßnahmen unterstützt werden. Dabei wurden paktweit gut 2.200 langzeitarbeitslose Ältere in den ersten Arbeitsmarkt integriert, davon 300 im Bereich des Jobcenters EN, wo insgesamt 600 langzeitarbeitslose Ältere aktiviert wurden. Die Zielerreichung der Integrationen entspricht im Gesamtpakt einer Quote von 124 % und im Ennepe-Ruhr-Kreis einer Quote von 124 %. Zusätzlich zu den sozialversicherungspflichtigen Integrationen konnten auch 95 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse von Älteren im Ennepe-Ruhr-Kreis realisiert werden.

Neben der Frage nach der Nachhaltigkeit der Projekte, dem Qualitätsmanagement in der Begleitung der Projekte und der verstärkten Vermittlung standen folgende Aktivitäten im Fokus der weiteren Arbeit des Beschäftigungspaktes für Ältere (BfÄ III)

- ⇒ Sensibilisierung von Unternehmen für den demografischen Wandel
- ⇒ Entwicklung von neuen Ideen zur Aktivierung von langzeitarbeitslosen Älteren, insbesondere zur dauerhaften und nachhaltigen Marktintegration bei Langzeitarbeitslosen, die fünf, zehn Jahre oder länger nicht am Arbeitsleben teilgenommen haben und über multiple Vermittlungshemmnisse verfügen.
- ⇒ Entwicklung von neuen Ideen zur langfristigen Marktintegration Älterer über 55 Jahren
- ⇒ Paktweite Schulungen für JobCoachs im Bereich der Introvision, um neue Zugänge und Methoden für optimale Kundengespräche zu erzielen

6 BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

6.1 Umsetzung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im SGB II in 2012

Bei den Antragszahlen und den finanziellen Aufwendungen ist bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BiPa) eine weiter steigende Inanspruchnahme zu verzeichnen.

Im Jahr 2012 wurden knapp 9.000 Anträge gestellt und 1.3 Mio. € verausgabt. Im Vergleich zum Jahr 2011 hat sich die Zahl der Anträge vervierfacht, die Summe der verausgabten Mittel hat sich in 2012 im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt.

Es gibt keinen nennenswerten Rückstand bei der Bearbeitung der laufenden Anträge.

6.2 Übersicht 2012 nach Leistungsarten:

Leistungsart	Anträge	Bewilligungen	Ablehnungen	Ausgaben
Schulausflüge/ Klassenfahrten	2176	1881	119	298.929,07 €
Pers. Schulbedarf	ohne			474.649,00 €
Schülerbeförderung	140	11	111	808,24 €
Lernförderung	419	299	97	146.538,11 €
Mittagsverpflegung	3.768	3.338	282	330.693,53 €
Soziokulturelle Teilhabe	2.451	1.802	475	69.686,74 €
Gesamt	8.954	7.331	1.084	1.321.304,69 €

Stand: 08.02.2013

Darüber hinaus erhielten im vergangenen Jahr über 6.000 Kinder und Jugendliche ihren persönlichen Schulbedarf, der durch zwei Pauschalzahlungen in Höhe von 70,00 € zum 01.08. und 30,00 € zum 01.02. pro Schulhalbjahr von Amts wegen und ohne Antrag ausgezahlt wird.

Mit 3.338 Bewilligungen waren die Leistungen für die Mittagsverpflegung am stärksten gefragt, gefolgt von den Anträgen für Schulfahrten und Ausflüge; das Jobcenter EN bewilligte hierfür 1.881 Anträge. Positiv haben sich auch die Bewilligungen für Teilhabeangebote wie z. B. Mitgliedsbeiträge für Sportvereine oder Musikunterricht entwickelt. Hier lag die Zahl der bewilligten Anträge bei 1.802. Bei der Lernförderung bzw. Nachhilfe ist ebenfalls eine deutliche Steigerung der bewilligten Anträge erkennbar. Von anfangs 20 bewilligten Anträgen im Januar 2012 stieg die Zahl immerhin auf 299 Bewilligungen am Ende des Jahres.

Die Schülerbeförderung kommt im Ennepe-Ruhr-Kreis kaum zum Tragen, da hier das Schokoticket vorrangig ist und Schülerbeförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nur in Ausnahmefällen greift.

Kreisweit gehen mittlerweile jeden Monat durchschnittlich 750 Neuanträge in den Regionalstellen des Jobcenters EN ein.

7 ANLAGEN

Anlage 1

Bildungszielplanung 2012

Bildungsgutscheine					
Bildungsgutscheine	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Qualifizierung für MigrantInnen im Metallbereich Schmiede und Gießereibranche/ Kaltumformtechnik		12			12
Qualifizierung Sicherheitsfachkraft		10			10
Helferqualifizierung für Migranten/innen (Galabau, Gastro, Pflege)					0
Modularisierte kaufmännische und EDV Fortbildung VZ/TZ		15		15	30
Pflegeassistent/in mit sozialpäd. Begleitung		15			15
Pflegeassistent/in	12		8		20
Betreuungsassistenz Demenzerkrankte (kurz)		10		10	20
Fortbildung Lager Logistik	5	5	5	5	20
Fahrerqualifikation diverse	8	8	8	8	32
Einzelförderungen Fortbildung ohne eigene Bildungszielplanung	30	30	28	28	116
	55	105	49	66	275

Umschulungen					
Bildungsziele	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Umschulungen ohne eigene Bildungszielplanung	5	5	5	5	20
Fachkraft für Altenpflege		12		10	22
Altenpflegehelfer/in		15		12	27
Familienpflege verkürzt für Personen mit Erfahrung in der Kinderbetreuung		12			12
	5	44	5	27	81

Anlage 3: Bestand an Teilnehmenden in arbeitsmarktlichen Maßnahmen (S. 38)

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
A1. Vermittlungsbudget - § 44 SGB III und § 44 I.V.m. § 115 Nr. 3 SGB III												
Anbahnung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung												
Anbahnung einer Arbeitsaufnahme in Deutschland												
Anbahnung einer Arbeitsaufnahme im Ausland (EU, EWR, Schweiz)												
Anbahnung einer Ausbildung in Deutschland												
Anbahnung einer Ausbildung im Ausland (EU, EWR, Schweiz)												
Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung												
Arbeitsaufnahme in Deutschland												
Arbeitsaufnahme im Ausland (EU, EWR oder Schweiz)												
Aufnahme einer Ausbildung in Deutschland												
Aufnahme einer Ausbildung im Ausland (EU, EWR oder Schweiz)												
Leistung aus dem Vermittlungsbudget ohne weitere Differenzierung												
A2. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - § 45 SGB III und § 45 I.V.m. § 115 Nr. 1 SGB III												
Förderungen durch Anwendung des Vergaberechts/Zuweisung - § 45 Abs. 3 SGB III												
Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt - § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III												
Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen - § 45 Abs. 1 Nr. 2 SGB III												
Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung - § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III												
Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit - § 45 Abs. 1 Nr. 4 SGB III												
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme - § 45 Abs. 1 Nr. 5 SGB III												
Kombinationsleistung - § 45 Abs. 1 SGB III												
Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Arbeitgeber												
ausgegebene Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) nach § 45 Abs. 4 Nr. 1 SGB III												
ausgegebener AVGS - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt - § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III												
ausgegebener AVGS - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen - § 45 Abs. 1 Nr. 2 SGB III												
ausgegebener AVGS - Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit - § 45 Abs. 1 Nr. 4 SGB III												
ausgegebener AVGS - Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme - § 45 Abs. 1 Nr. 5 SGB III												
ausgegebener AVGS - Kombinationsleistung - § 45 Abs. 1 SGB III												
ausgegebene Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) nach § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III												
ausgegebener AVGS - Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung - § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III												
ausgegebene Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) nach § 45 Abs. 4 Nr. 3 SGB III												
ausgegebener AVGS - Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Arbeitgeber												
eingeloste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) nach § 45 Abs. 4 Nr. 1 SGB III												
eingeloster AVGS - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt - § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III												
eingeloster AVGS - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen - § 45 Abs. 1 Nr. 2 SGB III												
eingeloster AVGS - Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit - § 45 Abs. 1 Nr. 4 SGB III												
eingeloster AVGS - Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme - § 45 Abs. 1 Nr. 5 SGB III												
eingeloster AVGS - Kombinationsleistung - § 45 Abs. 1 SGB III												
eingeloste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) nach § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III												
eingeloster AVGS - Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung (ausgezahlt 1. Rate) - § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III												
eingeloste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) nach § 45 Abs. 4 Nr. 3 SGB III												
eingeloster AVGS - Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Arbeitgeber												
A3. Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen - § 46 SGB III und § 46 I.V.m. § 115 Nr. 1 SGB III												
Arbeitsstellen für behinderte Menschen - § 46 Abs. 2 SGB III												
Probebeschäftigung behinderter Menschen - § 46 Abs. 1 SGB III												
Probebeschäftigung schwerbehinderter Menschen - § 46 Abs. 1 SGB III												
A4. Vermittlungsgutschein - 421 § SGB III												
Vermittlungsgutschein (ausgezahlt 1. Rate)												
B1. verteilte Berufsorientierung - § 48 SGB III												
verteilte Berufsorientierung												
B2. Zuschüsse zur Ausbildungsvorbereitung behinderter und schwerbehinderter Menschen - § 73 SGB III und § 73 I.V.m. § 115 Nr. 2 SGB III												
als Zuschuss z. Ausbildungsvorbereitung behinderter Menschen - § 73 SGB III												
als Zuschuss z. Ausbildungsvorbereitung schwerbehinderter Menschen - § 73 SGB III												
als Zuschuss im Anschluss an Aus- o. Weiterbildung von schwerbehinderten Menschen - § 73 Abs. 3 SGB III												
B3. Unterstützung und Förderung der Berufsbildung - § 74 SGB III und § 74 I.V.m. § 115 Nr. 2 SGB III												
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen - § 76 SGB III												
ausbildungszuschüsse/sonstige Hilfen - § 75 SGB III												
B4. Einstiegsqualifizierung - § 131 SGB III												
Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel												
Einstiegsqualifizierung im Handwerk												
Einstiegsqualifizierung in den Freien Berufen												
Einstiegsqualifizierung bei öffentlichen Arbeitgebern												
Einstiegsqualifizierung in sonstigem Bereich												
B5. Kostenersatzung für Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung nach dem BBiG und Ausbildungsmanagement für Arbeitgeber - § 243 SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012)												
Kostenersatzung für Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement für Arbeitgeber												
C1. 15: berufliche Weiterbildung - §§ 81 ff SGB III und §§ 81 ff I.V.m. 115 Nr. 3 oder § 117 SGB III												
Gruppenmaßnahme mit Abschluss in anerkn. Ausbildungsberuf (inkl. schulische Ausbildung Reha)												
Einzelmaßnahme mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf												
Fachhochschule-/Hochschulausbildung												
Nachholen Abschlussprüfung												
sonstige berufliche Weiterbildung												
sonstige berufliche Weiterbildung mit nachträglichem Erwerb des Hauptschulabschlusses - § 81 Abs. 3 SGB III												
C2. Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter												
für berufl. Weiterbildung Ungeleiteter - § 81 Abs. 5 SGB III												
C3. besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen - § 117 SGB III												
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen												
D1. Eingliederungszuschüsse - §§ 89 ff SGB III												
Eingliederungszuschuss für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen - § 89 SGB III												
Eingliederungszuschuss für behinderte Menschen - § 90 SGB III												
Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 219 SGB III i.V.m. § 421f Abs. 2 SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012)												
Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 90 SGB III i.V.m. § 34 SGB IX												
Eingliederungszuschuss für über 50-Jährige nach § 421f Abs. 1 SGB III i.V.m. § 218 SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012)												
Eingliederungszuschuss für ab 60-Jährige - § 131 SGB III i.V.m. § 90 SGB III												
D2. Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer - § 223 SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012)												
nach § 223 Abs. 1 S. 1 SGB III (Ermessensleistung) (in der Fassung bis zum 31.03.2012)												
D3. Einstiegslohn - § 16b SGB II												
sozialversicherungspflichtig beschäftigt												
selbstständige Erwerbstätigkeit												
D4. Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen - § 16c SGB II												
Beschäftigung von Sachgläubigern - § 16c Abs. 1 SGB II												
Beratung/Koordinatorientierung für Selbstständige - § 16c Abs. 2 SGB II												
D5. Beschäftigungszuschuss - § 16a SGB II (in der Fassung bis zum 31.03.2012)												
Beschäftigungszuschuss												
E1. Arbeitsgelegenheiten - § 16d SGB II												
Mehraufwandsanteile												
Entgeltvariante - § 16d Satz 1 SGB II (in der Fassung bis zum 31.03.2012)												
E2. Förderung von Arbeitsverhältnissen - § 16e SGB II												
Förderung von Arbeitsverhältnissen												
E3. Bürgerarbeit												
Bürgerarbeit - Beschäftigungsphase (evtl. Beschäftigung im Bereich zusätzlich und im öffentl. Interesse liegender Arbeit)												
F1. Freie Förderung - § 16f SGB II												
Freie Förderung												
F2. Kommunale Eingliederungsleistungen - § 16a SGB II												
Kinderbetreuung - § 16a Nr. 1 SGB II												
Förderung der häuslichen Pflege von Angehörigen - § 16a Nr. 1 SGB II												
Schuldberatung - § 16a Nr. 2 SGB II												
psychosoziale Betreuung - § 16a Nr. 3 SGB II												
Suchtberatung - § 16a Nr. 4 SGB II												
Perspektive 50plus (ausschl. aus Pakt-Mitteln des Bundes)												
sonstiges Bundesprogramm												
Landesprogramm												
ESF												
GABA - Gute Arbeit für Alleinerziehende (ausschl. aus ESF-Mitteln)												
Integrationskurs von BAMF												
Sonstiges												
Summe												
	3.650	3.776	3.789	3.745	3.836	3.783	3.711	3.620	3.740	3.673	3.708	3.614

Anlage 4: Strukturdaten 2012

	Dezember 2011	Monats- durchschnitt/ Summe 2011	Januar 2012	Februar 2012	März 2012	April 2012	Mai 2012	Juni 2012	Juli 2012	August 2012	September 2012	Oktober 2012	November 2012	Dezember 2012	Monats- durchschnitt/ Summe 2012
Bedarfsgemeinschaften -hochgerechnet	13.827	14.210	13.856	13.900	13.929	13.938	14.009	14.044	14.047	14.024	13.950	13.940	13.938	14.064	13.970
Bedarfsgemeinschaften -endgültig / T-3	13.881	14.160	14.050	14.122	14.147	14.081	14.095	14.086	14.138	14.071	13.995				14.087 *
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -hochgerechnet	18.848	19.318	18.963	18.995	19.080	18.955	19.208	19.180	19.156	19.091	18.944	18.939	18.886	19.053	19.037
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -endgültig / T-3	18.945	19.329	19.182	19.276	19.285	19.213	19.216	19.201	19.268	19.135	19.053				19.203 *
Arbeitslose im SGB II	8.466	8.717	8.717	8.573	8.522	8.585	8.560	8.551	8.491	8.658	8.510	8.629	8.501	8.509	8.567
Vermittlungen - in Arbeit - Gesamt ¹	343	6.156	340	341	413	407	432	362	446	603	639				3.983 *
- davon sv-pflichtig ¹	212	4.377	233	225	247	277	290	249	315	457	496				2.789 *
- davon Minijobs ¹	131	1.779	107	116	166	130	142	113	131	146	143				1.194 *
Vermittlungen - in Maßnahmen	815	15.390	1.709	1.227	1.394	1.102	1.220	1.166	1.203	1.247	1.333	1.372	1.288	772	15.033
- davon Arbeitsm.-Maßnahmen	760	14.512	1.608	1.160	1.309	1.055	1.141	1.113	1.133	1.184	1.274	1.309	1.221	728	14.235
- davon Soziale Dienstleistungen	55	878	101	67	85	47	79	53	70	63	59	63	67	44	798
Kosten der Unterkunft ²	5.194.676	62.785.330	5.039.245	5.324.008	5.290.783	5.333.888	5.259.683	5.250.530	5.195.985	5.164.285	5.235.838	5.280.882	5.229.860	5.328.087	62.933.073
ALG II inkl. Sozialgeld ²	6.713.404	82.636.055	6.825.273	7.058.039	7.112.097	7.090.603	6.967.270	6.905.697	6.833.593	6.880.311	6.924.118	6.901.583	6.907.957	6.625.873	83.032.413

kursiv = Jahressumme

* Durchschnitt / Summe bezogen auf 9 Monate

¹ gemäß Grunddaten zu den Kennzahlen nach §48 a SGB II

² Bruttoausgaben



©Jobcenter EN

Zentrale Bereiche

Nordstraße 21
58332 Schwelm

Telefon 02336 4448 101
Telefax 02336 4448 150

Email: info@jobcenter-en.de
www.jobcenter-en.de

